

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Forstwirtschaftliche Bodennutzung - Holzeinschlagsstatistik -



2018

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 15.04.2019, für Mecklenburg-Vorpommern wurden die Daten 2018 aktualisiert am 02.05.2019

Artikelnummer: 2030331187004

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen
Erläuterungen
Qualitätsbericht
Vorbemerkung

Tabellenteil

1 Holzeinschlag 2018

- 1.1 Gesamteinschlag nach Holzartengruppen, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald
Körperschaftswald, Privatwald
- 1.2 Eiche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald
Körperschaftswald, Privatwald
- 1.3 Buche und sonstiges Laubholz nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald
Körperschaftswald, Privatwald
- 1.4 Kiefer und Lärche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald
Körperschaftswald, Privatwald
- 1.5 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Bundeswald, Landeswald
Körperschaftswald, Privatwald

2 Schadolzeinschlag 2018

- 2.1 Gesamteinschlag nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Staatswald
Körperschaftswald, Privatwald
- 2.2 Eiche nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Staatswald
Körperschaftswald, Privatwald
- 2.3 Buche und sonstiges Laubholz nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Staatswald
Körperschaftswald, Privatwald
- 2.4 Kiefer und Lärche nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Staatswald
Körperschaftswald, Privatwald
- 2.5 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern
Insgesamt, Staatswald
Körperschaftswald, Privatwald
- 2.6 Aufarbeitungsrückstände nach Holzartengruppen und Ländern

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abkürzungen

- ha = Hektar
- % = Prozent

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Erläuterungen

1 Verwendete Begriffe und Definitionen

Betrieb

Erhebungseinheiten sind Betriebe, die Rohholz auf Waldflächen erzeugen. Dabei ist es unerheblich, ob die Flächen zum Zeitpunkt des Holzeinschlags Eigentum des Betriebes waren, zugepachtet wurden oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen waren. Zur Rohholzerzeugung zählt auch der ungeplante (durch Schäden verursachte) Holzeinschlag.

Waldfläche

Dazu gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze), sowie Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen. Ebenfalls dazu gehören forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf, Windschutz- und bewaldete Grenzstreifen, sowie Bäume und Büsche zur Energieerzeugung mit einer Umtriebszeit von mehr als 20 Jahren.

Nicht einzubeziehen sind Walnuss- und Kastanienbäume, die überwiegend für die Fruchterzeugung bestimmt sind, und andere nicht forstliche Baumanlagen und Korbweidenpflanzungen, Flächen mit einzelnen Bäumen, kleine Baumgruppen und einzelne Baumreihen, Parks, gewerbliche Forstbaumschulen und sonstige Baumschulen außerhalb des Waldes, Weihnachtsbaumkulturen, sowie Flächen mit Bäumen und Büschen, deren Umtriebszeit 20 Jahre oder weniger beträgt (sogenannte Kurzumtriebsplantagen).

Waldeigentumsarten

Staatswald (Bundes- und Landeswald)

Wald im Eigentum des Bundes, eines Landes oder einer Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald

Wald im Eigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts; ausgenommen ist Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Körperschaftswald angesehen wird.

Privatwald

Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Derbholz

Derbholz ist forstüblich Holz mit einer Stärke von mindestens 7 cm einschließlich Rinde. Das eingeschlagene Rohholz wird in Festmeter Derbholz ohne Rinde erhoben, forstüblich als Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (EfmD o.R. in m³) bezeichnet.

Holzartengruppen

In der Erhebung werden folgende Holzartengruppen unterschieden:

- Eiche
(auch Roteiche),
- Buche und sonstiges Laubholz
(außer Eiche und Roteiche; Stammholz der Buntlaubhölzer wird gesondert erfasst und ausgewiesen),
- Kiefer und Lärche,
- Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz
(außer Kiefer und Lärche).

Holzsorten

In der Erhebung werden folgende Holzsorten unterschieden:

- Stammholz,
- Industrieholz,
- Energieholz,
- Nicht verwertetes Holz.

Die Zuordnung der Holzsortimente basiert bislang auf der Handelsklassensortierung, die beim Holzverkauf zur Klassifizierung der Rohholzprodukte angewendet wurde.

Obwohl die Handelsklassensortierung bereits seit 01.01.2009 nicht mehr gültig ist, fand sie beim Holzverkauf noch Anwendung.

Ab dem Erhebungsjahr 2015 wurden die Holzsorten auf die Rahmenvereinbarung Rohholz (RVR) umgestellt.

Stammholz

Unter Stammholz fallen folgende Holzsortimente nach der seit 01.01.2015 geltenden Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel (kurz: RVR): Stammholz lang (ST) und Stammholzabschnitte (FL) der Qualitätsklassen A, B, C, D. Sondersortimente wie z. B. Palettenholz, Schwellen, Masten oder Rammpfähle sind ebenfalls unter Stammholz anzugeben.

Industrieholz

Unter Industrieholz fallen folgende Holzsortimente nach RVR: Industrieholz lang (IL), Industrieholz kurz (IS) der Qualitätsklassen N, F, K (einschließlich Mischqualitäten wie NF oder FK). Waldhackschnitzel in der Sortierung Industrieholz (HS alternativ WHI) zählen aufgrund der stofflichen Verwertung hierzu.

Energieholz

Unter Energieholz fällt Holz in jeglicher Aufarbeitungsform, das für eine energetische Nutzung (privat oder gewerblich) vorgesehen ist. Dazu zählen folgende Sortimente nach der RVR: Energieholz lang (BL), Energieholz kurz (BS) sowie Waldhackschnitzel (HS alternativ WHE).

Nicht verwertetes Holz

Unter nicht verwertetes Holz fällt sämtliches nicht verwertetes Derbholz, das dauerhaft im Wald verbleibt, auch wenn es bearbeitet wurde.

Einschlagsursachen

In der Erhebung werden folgende Holzsorten unterschieden:

- Wind/Sturm,
- Schnee/Duft,
- Insekten,
- Sonstige herkömmliche Ursachen für Schadhölzeinschlag und
- Neuartige Waldschäden.

Bei kombiniertem Auftreten von Schäden ist das Rohholz unter dem ausschlaggebenden Schaden, welcher i.d.R. zum Absterben der Bäume führte, als Einschlagsursache erhoben und nachgewiesen.

Duft

Bei Duft (auch Duftanhang, Raureif) handelt es sich um Eisanhang durch auskondensierenden Wasserdampf, der zu Brüchen an Ästen und Gipfeln führen kann (Duftbruch).

Sonstige

Zu den sonstigen herkömmlichen Ursachen für Schadhölzeinschlag zählen Brandholz-, Pilz-, Trocknisanfall etc. Splitterholz ist keine Nutzung im Sinne dieser Erhebung.

Neuartige Waldschäden

Die durch neuartige Waldschäden verursachten Einschläge setzen sich zusammen aus:

- den Nutzungen in Folge von Sammelhieben (zufällige Ereignisse, zufällige Nutzung etc.), sofern bei kombiniert auftretenden Schäden die neuartigen Waldschäden ausschlaggebende Einschlagsursache sind,
- den Nutzungen in Hieben, die auf Grund des Schadenszustandes als hiebsnotwendig in die jährliche Einschlagsplanung aufgenommen wurden (in der Regel Bestände der Schadstufe 3 (über 60% Nadel- bzw. Blattverlust) und der Schadstufe 2 (25-60% Nadel- bzw. Blattverlust)). In diesen Hieben mitanfallendes Holz nichtgeschädigter Stämme gilt nur dann als Nutzung in Folge neuartiger Waldschäden, wenn es aus waldbaulichen oder erntetechnischen Gründen zwingend mitgenommen werden muss.

Aufarbeitungsrückstände

Die Aufarbeitungsrückstände sind nur für die herkömmlichen Einschlagsursachen Wind / Sturm, Schnee / Duft, Insekten und sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag anzugeben. Weiter bestehende Rückstände aus Vorjahren sind nicht erneut anzugeben.

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse zum Rohholzaufkommen in Deutschland aus der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben (kurz: Holzeinschlagsstatistik) 2018.

Die Tabellen stellen Ergebnisse zum Holzeinschlag nach Holzartengruppen, Holzsorten und Waldeigentumsarten dar. Der durch Schäden verursachte Holzeinschlag wird nach den Einschlagsursachen gegliedert und ist Teil des gesamten Holzeinschlages.

Das eingeschlagene Rohholz wird in Festmeter Derbholz ohne Rinde erhoben, forstüblich als Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (EfmD o. R. in m³) bezeichnet. Als Derbholz gilt Holz mit einer Stärke von mindestens 7 cm einschließlich Rinde.

Der Holzeinschlagsstatistik liegt eine Kombination verschiedener Erhebungsverfahren und –methoden zugrunde. Neben sekundärstatistisch gewonnenen Daten aus den staatlichen Forstverwaltungen werden forstliche Erzeugerbetriebe direkt befragt bzw. Angaben durch schätzende Stellen ermittelt und geliefert. Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Verfahren ist im Qualitätsbericht nachzulesen. Die direkte Befragung von Waldbesitzern oder forstlichen Erzeugerbetrieben erfolgt mit Hilfe des im Anhang beigefügten Fragebogens.

1 Holzeinschlag 2018

1.1 Gesamteinschlag nach Holzartengruppen, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Insgesamt	Davon			
		Eiche und Roteiche	Buche und sonstiges Laubholz	Kiefer und Lärche	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz
1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Insgesamt					
Deutschland	64 550,3	2 031,5	10 995,9	12 100,1	39 422,7
Baden-Württemberg	8 920,6	207,4	2 338,0	348,5	6 026,8
Bayern	18 322,8	395,0	2 608,2	2 326,1	12 993,5
Berlin ¹	59,1	5,7	10,9	38,3	4,2
Brandenburg	4 848,5	225,6	403,0	3 863,2	356,8
Hamburg	5,3	0,3	1,3	1,7	2,0
Hessen	6 888,3	247,0	1 631,4	586,1	4 423,9
Mecklenburg-Vorpommern	1 952,2	114,6	528,6	915,1	393,9
Niedersachsen	6 484,6	183,5	748,9	1 233,7	4 318,6
Nordrhein-Westfalen	4 221,4	160,8	570,9	306,4	3 183,4
Rheinland-Pfalz	3 712,5	231,8	873,9	360,1	2 246,7
Saarland	360,1	42,9	128,9	24,2	164,2
Sachsen	2 287,0	23,0	93,5	695,8	1 474,8
Sachsen-Anhalt	2 484,3	90,1	175,2	1 030,8	1 188,3
Schleswig-Holstein	635,6	39,8	227,8	86,0	281,9
Thüringen	3 367,8	64,0	655,7	284,2	2 363,8
Bundeswald					
Deutschland	875,7	25,7	91,6	528,6	229,8
Baden-Württemberg	28,1	0,8	10,8	0,8	15,8
Bayern ²	134,1	1,1	21,9	37,0	74,0
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg	201,8	5,5	7,7	183,8	4,7
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	38,5	1,5	9,2	5,4	22,4
Mecklenburg-Vorpommern	65,3	2,1	7,7	46,3	9,3
Niedersachsen	125,6	3,1	8,4	72,1	41,9
Nordrhein-Westfalen	28,7	1,2	4,1	10,1	13,3
Rheinland-Pfalz	19,8	1,8	7,3	2,4	8,3
Saarland	–	–	–	–	–
Sachsen	60,4	0,1	1,3	50,0	9,0
Sachsen-Anhalt	132,7	7,3	6,0	114,2	5,3
Schleswig-Holstein	19,2	0,2	5,1	1,5	12,5
Thüringen	21,4	0,9	2,3	5,0	13,3
Landeswald					
Deutschland	22 363,0	699,5	4 006,8	4 101,2	13 555,5
Baden-Württemberg	2 215,8	51,7	610,7	120,1	1 433,3
Bayern	4 861,9	117,3	908,3	678,7	3 157,6
Berlin	59,1	5,7	10,9	38,3	4,2
Brandenburg	1 208,6	72,0	119,8	949,9	66,9
Hamburg	5,3	0,3	1,3	1,7	2,0
Hessen	2 864,1	85,6	641,3	269,9	1 867,4
Mecklenburg-Vorpommern	956,4	45,7	276,8	444,1	189,9
Niedersachsen	2 820,8	84,6	315,7	341,9	2 078,6
Nordrhein-Westfalen	763,6	15,6	103,7	40,9	603,5
Rheinland-Pfalz	1 160,5	73,1	356,0	153,4	578,0
Saarland	200,9	26,6	84,3	14,8	75,2
Sachsen	1 909,9	19,8	82,2	528,3	1 279,7
Sachsen-Anhalt	1 643,9	59,1	122,9	404,1	1 057,8
Schleswig-Holstein	227,9	15,5	88,2	1,9	122,3
Thüringen	1 464,0	27,0	284,9	113,2	1 039,0

¹ Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald).

² Bundeswald: Einschließlich DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts), die durch Bundesforst bewirtschaftet werden.

1 Holzeinschlag 2018

Noch: 1.1 Gesamteinschlag nach Holzartengruppen, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Insgesamt	Davon			Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz
		Eiche und Roteiche	Buche und sonstiges Laubholz	Kiefer und Lärche	
1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Körperschaftswald					
Deutschland	12 152,8	562,8	3 101,3	1 342,7	7 146,0
Baden-Württemberg	3 717,5	118,9	1 216,8	162,1	2 219,7
Bayern	1 319,4	69,7	273,5	200,7	775,4
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg ¹	370,8	19,6	47,4	272,1	31,6
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	2 188,3	119,2	630,3	192,3	1 246,5
Mecklenburg-Vorpommern	168,1	11,0	53,3	77,0	26,8
Niedersachsen	706,8	12,6	95,0	62,4	536,7
Nordrhein-Westfalen	759,5	36,4	146,0	58,1	519,0
Rheinland-Pfalz	1 952,6	132,2	462,2	163,6	1 194,7
Saarland	128,6	12,0	39,2	7,1	70,3
Sachsen ²	136,3	1,2	5,5	29,0	100,6
Sachsen-Anhalt	101,5	5,7	8,9	44,8	42,1
Schleswig-Holstein	91,6	8,2	33,9	12,2	37,3
Thüringen	511,9	16,0	89,3	61,1	345,5
Privatwald					
Deutschland	29 158,8	743,5	3 796,2	6 127,6	18 491,5
Baden-Württemberg	2 959,2	35,9	499,8	65,5	2 358,0
Bayern	12 007,4	206,8	1 404,4	1 409,6	8 986,5
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg	3 067,3	128,5	228,0	2 457,3	253,6
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	1 797,4	40,7	350,6	118,4	1 287,7
Mecklenburg-Vorpommern	762,4	55,8	190,9	347,7	168,0
Niedersachsen	2 831,5	83,2	329,7	757,2	1 661,3
Nordrhein-Westfalen	2 669,6	107,7	317,1	197,2	2 047,6
Rheinland-Pfalz	579,6	24,8	48,4	40,7	465,7
Saarland	30,6	4,3	5,3	2,3	18,7
Sachsen ³	180,4	1,9	4,5	88,5	85,5
Sachsen-Anhalt ⁴	606,2	18,0	37,4	467,7	83,1
Schleswig-Holstein	296,8	15,8	100,7	70,4	109,8
Thüringen	1 370,4	20,1	279,3	105,0	966,0

1 Einschließlich Einschlagsmengen aus Berlin.

2 Im Körperschaftswald ist der Holzeinschlag aus dem Treuhandwald sowie aus dem Kirchenwald enthalten.

3 Im Privatwald ist auch Holzeinschlag von Flächen enthalten, die die Bundesforstverwaltung für die DBU

(Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts) bewirtschaftet.

4 Ohne nicht betreuten Privatwald.

1 Holzeinschlag 2018

1.2 Eiche und Roteiche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Zusammen	Davon			
		Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Insgesamt					
Deutschland	2 031,5	789,5	447,6	598,3	196,1
Baden-Württemberg	207,4	83,8	28,3	57,9	37,3
Bayern	395,0	140,1	34,6	184,2	36,1
Berlin ¹	5,7	0,8	3,9	0,2	0,8
Brandenburg	225,6	81,2	103,6	33,0	7,8
Hamburg	0,3	0,1	0,0	0,1	–
Hessen	247,0	118,4	39,0	51,9	37,6
Mecklenburg-Vorpommern	114,6	37,8	58,2	17,2	1,4
Niedersachsen	183,5	88,3	27,7	66,9	0,7
Nordrhein-Westfalen	160,8	74,3	42,4	40,1	4,1
Rheinland-Pfalz	231,8	74,2	16,2	94,0	47,5
Saarland	42,9	10,3	7,1	19,0	6,5
Sachsen	23,0	5,3	12,0	1,8	3,8
Sachsen-Anhalt	90,1	38,1	34,2	12,3	5,5
Schleswig-Holstein	39,8	16,1	12,4	11,1	0,2
Thüringen	64,0	20,8	27,9	8,5	6,8
Bundeswald					
Deutschland	25,7	9,6	8,5	5,2	2,3
Baden-Württemberg	0,8	0,2	0,4	0,1	0,1
Bayern ²	1,1	0,2	0,5	0,3	0,1
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg	5,5	3,0	0,8	1,2	0,5
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	1,5	1,0	0,3	0,1	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	2,1	0,6	1,1	0,2	0,2
Niedersachsen	3,1	0,5	0,6	1,7	0,3
Nordrhein-Westfalen	1,2	0,3	0,3	0,5	0,1
Rheinland-Pfalz	1,8	0,9	0,3	0,5	0,2
Saarland	–	–	–	–	–
Sachsen	0,1	0,0	0,1	–	0,0
Sachsen-Anhalt	7,3	2,3	3,6	0,6	0,7
Schleswig-Holstein	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Thüringen	0,9	0,4	0,4	–	0,1
Landeswald					
Deutschland	699,5	247,7	190,1	171,6	90,2
Baden-Württemberg	51,7	18,6	8,8	14,1	10,3
Bayern	117,3	34,0	21,2	32,6	29,5
Berlin	5,7	0,8	3,9	0,2	0,8
Brandenburg	72,0	25,4	34,5	10,3	1,7
Hamburg	0,3	0,1	0,0	0,1	–
Hessen	85,6	40,7	17,2	16,1	11,6
Mecklenburg-Vorpommern	45,7	16,3	20,5	8,9	–
Niedersachsen	84,6	33,5	14,6	36,5	–
Nordrhein-Westfalen	15,6	5,2	4,5	4,7	1,2
Rheinland-Pfalz	73,1	24,2	8,4	20,0	20,4
Saarland	26,6	7,4	4,5	9,0	5,7
Sachsen	19,8	4,2	10,9	1,2	3,6
Sachsen-Anhalt	59,1	24,5	22,8	9,0	2,7
Schleswig-Holstein	15,5	4,5	8,1	2,9	0,0
Thüringen	27,0	8,3	10,3	5,7	2,6

¹ Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald).

² Bundeswald: Einschließlich DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts), die durch Bundesforst bewirtschaftet werden.

1 Holzeinschlag 2018

Noch: 1.2 Eiche und Roteiche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Zusammen	Davon			
		Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Körperschaftswald					
Deutschland	562,8	226,7	84,9	175,2	75,9
Baden-Württemberg	118,9	48,0	13,5	32,9	24,5
Bayern	69,7	32,5	3,4	29,3	4,5
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg ¹	19,6	9,0	6,3	3,2	1,1
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	119,2	54,7	16,6	29,5	18,4
Mecklenburg-Vorpommern	11,0	3,9	5,6	1,3	0,2
Niedersachsen	12,6	6,7	3,0	2,9	0,0
Nordrhein-Westfalen	36,4	14,2	16,0	5,4	0,8
Rheinland-Pfalz	132,2	43,5	6,1	59,0	23,5
Saarland	12,0	2,2	2,2	6,9	0,7
Sachsen ²	1,2	0,2	0,4	0,4	0,2
Sachsen-Anhalt	5,7	2,1	2,7	0,4	0,5
Schleswig-Holstein	8,2	4,3	0,8	3,0	0,1
Thüringen	16,0	5,5	8,3	0,8	1,5
Privatwald					
Deutschland	743,5	305,5	164,0	246,3	27,7
Baden-Württemberg	35,9	17,0	5,7	10,8	2,5
Bayern	206,8	73,4	9,5	122,0	2,0
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg	128,5	43,8	61,9	18,3	4,4
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	40,7	22,1	4,9	6,2	7,5
Mecklenburg-Vorpommern	55,8	17,0	31,1	6,7	1,0
Niedersachsen	83,2	47,6	9,5	25,8	0,4
Nordrhein-Westfalen	107,7	54,5	21,7	29,6	2,0
Rheinland-Pfalz	24,8	5,6	1,3	14,5	3,4
Saarland	4,3	0,6	0,5	3,1	0,2
Sachsen ³	1,9	0,9	0,7	0,2	0,0
Sachsen-Anhalt ⁴	18,0	9,1	5,0	2,2	1,6
Schleswig-Holstein	15,8	7,2	3,4	5,1	0,2
Thüringen	20,1	6,6	8,9	1,9	2,6

1 Einschließlich Einschlagsmengen aus Berlin.

2 Im Körperschaftswald ist der Holzeinschlag aus dem Treuhandwald sowie aus dem Kirchenwald enthalten.

3 Im Privatwald ist auch Holzeinschlag von Flächen enthalten, die die Bundesforstverwaltung für die DBU

(Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts) bewirtschaftet.

4 Ohne nicht betreuten Privatwald.

1 Holzeinschlag 2018

1.3 Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche) nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Zusammen	Davon				
		Rotbuche	Buntlaubholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		Stammholz				
1 000 m ³ (ohne Rinde)						
Insgesamt						
Deutschland	10 995,9	2 424,9	511,3	3 046,8	3 933,0	1 080,0
Baden-Württemberg	2 338,0	379,7	163,7	415,6	1 043,5	335,5
Bayern	2 608,2	333,9	127,2	406,3	1 493,3	247,5
Berlin ¹	10,9	0,3	0,3	6,0	0,9	3,3
Brandenburg	403,0	54,1	28,1	241,6	69,3	9,7
Hamburg	1,3	0,1	–	0,3	0,8	0,0
Hessen	1 631,4	633,1	6,3	367,1	440,9	183,9
Mecklenburg-Vorpommern	528,6	117,0	25,9	296,3	85,6	3,8
Niedersachsen	748,9	247,3	39,4	200,4	257,1	4,6
Nordrhein-Westfalen	570,9	165,8	45,5	196,7	151,6	11,2
Rheinland-Pfalz	873,9	170,3	18,8	345,0	177,5	162,2
Saarland	128,9	22,4	1,3	27,6	58,1	19,6
Sachsen	93,5	11,1	4,7	51,7	10,6	15,5
Sachsen-Anhalt	175,2	30,3	6,3	107,6	21,3	9,7
Schleswig-Holstein	227,8	63,6	25,4	69,7	67,2	1,9
Thüringen	655,7	195,8	18,5	314,9	55,4	71,2
Bundeswald						
Deutschland	91,6	11,0	2,6	33,8	36,0	8,3
Baden-Württemberg	10,8	0,9	0,5	3,4	4,9	1,0
Bayern ²	21,9	1,3	0,2	7,4	11,0	2,0
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	7,7	0,5	0,3	4,5	1,7	0,7
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen	9,2	2,1	0,0	2,7	3,5	0,8
Mecklenburg-Vorpommern	7,7	1,1	0,3	5,0	0,5	0,7
Niedersachsen	8,4	0,3	0,1	2,2	5,0	0,8
Nordrhein-Westfalen	4,1	0,8	0,1	0,5	2,3	0,4
Rheinland-Pfalz	7,3	2,3	0,3	1,2	2,9	0,7
Saarland	–	–	–	–	–	–
Sachsen	1,3	0,0	0,1	0,8	0,4	0,1
Sachsen-Anhalt	6,0	0,0	0,1	3,7	1,7	0,5
Schleswig-Holstein	5,1	1,2	0,5	0,8	2,2	0,5
Thüringen	2,3	0,4	0,0	1,6	–	0,2
Landeswald						
Deutschland	4 006,8	951,6	101,2	1 407,6	1 041,2	505,2
Baden-Württemberg	610,7	113,0	32,1	143,6	216,0	106,0
Bayern	908,3	151,2	19,9	298,6	256,6	182,0
Berlin	10,9	0,3	0,3	6,0	0,9	3,3
Brandenburg	119,8	24,2	1,6	69,6	21,0	3,4
Hamburg	1,3	0,1	–	0,3	0,8	0,0
Hessen	641,3	235,3	–	174,5	158,5	73,0
Mecklenburg-Vorpommern	276,8	72,2	6,7	157,7	40,1	–
Niedersachsen	315,7	100,4	8,0	102,1	104,9	0,4
Nordrhein-Westfalen	103,7	29,6	4,5	37,8	28,0	3,8
Rheinland-Pfalz	356,0	67,7	4,8	108,2	105,0	70,3
Saarland	84,3	14,6	0,3	16,1	36,6	16,7
Sachsen	82,2	11,0	3,9	45,3	7,5	14,5
Sachsen-Anhalt	122,9	26,1	4,9	73,4	13,4	5,0
Schleswig-Holstein	88,2	25,7	8,7	30,5	23,3	0,0
Thüringen	284,9	80,1	5,6	143,8	28,5	26,9

¹ Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald).

² Bundeswald: Einschließlich DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts), die durch Bundesforst bewirtschaftet werden.

1 Holzeinschlag 2018

Noch: 1.3 Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche) nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Zusammen	Davon				
		Rotbuche	Buntlaubholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
		Stammholz				
1 000 m ³ (ohne Rinde)						

Körperschaftswald

Deutschland	3 101,3	727,8	157,6	795,9	1 018,6	401,5
Baden-Württemberg	1 216,8	200,8	101,7	176,6	539,4	198,2
Bayern	273,5	62,1	15,4	56,7	122,8	16,6
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg ¹	47,4	8,7	6,7	23,7	6,2	2,2
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen	630,3	238,6	0,4	123,4	191,6	76,2
Mecklenburg-Vorpommern	53,3	9,9	1,7	34,0	6,5	1,3
Niedersachsen	95,0	34,1	3,2	29,2	25,8	2,8
Nordrhein-Westfalen	146,0	41,4	6,5	53,1	42,7	2,3
Rheinland-Pfalz	462,2	89,6	12,8	227,5	46,3	86,0
Saarland	39,2	7,1	0,7	9,8	18,8	2,8
Sachsen ²	5,5	0,1	0,2	2,2	2,1	0,9
Sachsen-Anhalt	8,9	1,0	0,3	5,8	0,9	0,8
Schleswig-Holstein	33,9	9,1	5,2	9,5	9,7	0,3
Thüringen	89,3	25,3	2,7	44,4	5,8	11,1

Privatwald

Deutschland	3 796,2	734,6	249,9	809,5	1 837,3	164,9
Baden-Württemberg	499,8	65,0	29,3	92,0	283,1	30,4
Bayern	1 404,4	119,3	91,7	43,6	1 102,9	46,9
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	228,0	20,7	19,5	143,9	40,5	3,4
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen	350,6	157,1	5,9	66,6	87,2	33,9
Mecklenburg-Vorpommern	190,9	33,8	17,1	99,5	38,5	1,9
Niedersachsen	329,7	112,5	28,1	66,9	121,4	0,7
Nordrhein-Westfalen	317,1	94,0	34,3	105,3	78,6	4,8
Rheinland-Pfalz	48,4	10,7	1,0	8,1	23,3	5,3
Saarland	5,3	0,7	0,2	1,7	2,6	0,1
Sachsen ³	4,5	0,1	0,4	3,4	0,6	0,0
Sachsen-Anhalt ⁴	37,4	3,1	1,0	24,6	5,3	3,4
Schleswig-Holstein	100,7	27,7	11,0	29,0	32,0	1,2
Thüringen	279,3	90,0	10,2	125,0	21,1	32,9

1 Einschließlich Einschlagsmengen aus Berlin.

2 Im Körperschaftswald ist der Holzeinschlag aus dem Treuhandwald sowie aus dem Kirchenwald enthalten.

3 Im Privatwald ist auch Holzeinschlag von Flächen enthalten, die die Bundesforstverwaltung für die DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts) bewirtschaftet.

4 Ohne nicht betreuten Privatwald.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2018

1 Holzeinschlag 2018

1.4 Kiefer und Lärche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Zusammen	Davon			
		Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Insgesamt					
Deutschland	12 100,1	6 296,9	4 230,8	1 164,1	408,3
Baden-Württemberg	348,5	260,0	46,0	15,0	27,5
Bayern	2 326,1	1 236,6	152,7	828,0	108,8
Berlin ¹	38,3	12,0	25,4	0,3	0,7
Brandenburg	3 863,2	1 645,9	2 009,7	172,2	35,4
Hamburg	1,7	0,8	0,8	0,0	–
Hessen	586,1	429,2	94,5	8,2	54,2
Mecklenburg-Vorpommern	915,1	447,4	428,4	32,1	7,2
Niedersachsen	1 233,7	761,8	434,2	27,3	10,4
Nordrhein-Westfalen	306,4	150,2	140,2	10,2	5,8
Rheinland-Pfalz	360,1	219,3	88,0	5,2	47,7
Saarland	24,2	15,0	6,6	0,6	2,0
Sachsen	695,8	434,0	205,2	23,3	33,3
Sachsen-Anhalt	1 030,8	422,2	516,6	32,1	60,0
Schleswig-Holstein	86,0	52,7	30,6	2,1	0,6
Thüringen	284,2	209,9	52,0	7,7	14,7
Bundeswald					
Deutschland	528,6	266,4	213,0	24,1	25,2
Baden-Württemberg	0,8	0,2	0,1	0,4	0,0
Bayern ²	37,0	23,3	4,3	7,6	1,8
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg	183,8	89,1	77,5	8,5	8,8
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	5,4	4,1	0,6	0,5	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	46,3	22,3	21,3	0,4	2,2
Niedersachsen	72,1	23,9	42,7	2,1	3,4
Nordrhein-Westfalen	10,1	5,0	4,5	0,2	0,5
Rheinland-Pfalz	2,4	1,5	0,7	0,0	0,1
Saarland	–	–	–	–	–
Sachsen	50,0	29,4	16,4	1,9	2,4
Sachsen-Anhalt	114,2	62,8	43,5	2,4	5,4
Schleswig-Holstein	1,5	1,1	0,3	0,0	0,1
Thüringen	5,0	3,6	1,1	0,1	0,2
Landeswald					
Deutschland	4 101,2	2 493,9	1 277,6	137,1	192,6
Baden-Württemberg	120,1	88,3	17,3	2,4	12,0
Bayern	678,7	478,2	78,1	48,6	73,9
Berlin	38,3	12,0	25,4	0,3	0,7
Brandenburg	949,9	456,9	459,7	29,1	4,3
Hamburg	1,7	0,8	0,8	0,0	–
Hessen	269,9	197,8	43,1	2,0	27,0
Mecklenburg-Vorpommern	444,1	256,5	173,0	14,6	–
Niedersachsen	341,9	228,5	104,0	9,4	–
Nordrhein-Westfalen	40,9	17,8	21,2	0,3	1,7
Rheinland-Pfalz	153,4	93,3	32,4	0,9	26,8
Saarland	14,8	9,1	3,8	0,4	1,6
Sachsen	528,3	325,7	160,8	13,2	28,6
Sachsen-Anhalt	404,1	245,0	137,7	11,3	10,2
Schleswig-Holstein	1,9	1,3	0,0	0,6	0,0
Thüringen	113,2	82,9	20,1	4,2	5,9

¹ Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald).

² Bundeswald: Einschließlich DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts), die durch Bundesforst bewirtschaftet werden.

1 Holzeinschlag 2018

Noch: 1.4 Kiefer und Lärche nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Zusammen	Davon			
		Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Körperschaftswald					
Deutschland	1 342,7	799,8	418,3	52,4	72,2
Baden-Württemberg	162,1	121,4	20,5	6,9	13,3
Bayern	200,7	146,2	25,6	19,8	9,1
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg ¹	272,1	112,5	147,8	10,6	1,3
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	192,3	131,9	36,2	3,8	20,4
Mecklenburg-Vorpommern	77,0	30,8	42,5	3,2	0,5
Niedersachsen	62,4	38,4	22,0	0,9	1,2
Nordrhein-Westfalen	58,1	26,3	29,7	0,8	1,3
Rheinland-Pfalz	163,6	98,6	44,9	3,2	16,9
Saarland	7,1	4,3	2,3	0,1	0,4
Sachsen ²	29,0	20,0	7,8	0,9	0,2
Sachsen-Anhalt	44,8	13,9	25,8	1,0	4,1
Schleswig-Holstein	12,2	9,3	2,4	0,3	0,1
Thüringen	61,1	46,0	10,8	0,9	3,3
Privatwald					
Deutschland	6 127,6	2 736,8	2 321,9	950,6	118,3
Baden-Württemberg	65,5	50,0	8,1	5,4	2,1
Bayern	1 409,6	589,0	44,6	752,0	24,1
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg	2 457,3	987,4	1 324,7	124,1	21,1
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	118,4	95,3	14,6	2,0	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	347,7	137,8	191,5	13,9	4,5
Niedersachsen	757,2	471,1	265,6	14,9	5,7
Nordrhein-Westfalen	197,2	101,1	84,8	8,9	2,4
Rheinland-Pfalz	40,7	25,8	10,0	1,1	3,8
Saarland	2,3	1,6	0,5	0,1	0,0
Sachsen ³	88,5	58,8	20,2	7,3	2,2
Sachsen-Anhalt ⁴	467,7	100,5	309,5	17,3	40,3
Schleswig-Holstein	70,4	41,0	27,9	1,2	0,4
Thüringen	105,0	77,4	20,0	2,5	5,2

1 Einschließlich Einschlagsmengen aus Berlin.

2 Im Körperschaftswald ist der Holzeinschlag aus dem Treuhandwald sowie aus dem Kirchenwald enthalten.

3 Im Privatwald ist auch Holzeinschlag von Flächen enthalten, die die Bundesforstverwaltung für die DBU

(Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts) bewirtschaftet.

4 Ohne nicht betreuten Privatwald.

1 Holzeinschlag 2018

1.5 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer, Lärche) nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Zusammen	Davon			
		Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Insgesamt					
Deutschland	39 422,7	27 923,4	5 843,6	4 130,8	1 525,1
Baden-Württemberg	6 026,8	4 897,3	511,7	268,3	349,5
Bayern	12 993,5	8 228,8	813,8	3 573,9	377,1
Berlin ¹	4,2	0,7	1,6	–	1,9
Brandenburg	356,8	140,3	197,6	12,6	6,2
Hamburg	2,0	1,5	0,5	–	–
Hessen	4 423,9	3 214,2	835,9	44,2	329,5
Mecklenburg-Vorpommern	393,9	171,6	208,0	12,6	1,7
Niedersachsen	4 318,6	3 200,3	1 071,0	32,2	15,1
Nordrhein-Westfalen	3 183,4	2 447,7	660,3	28,2	47,1
Rheinland-Pfalz	2 246,7	1 686,4	374,9	35,6	149,8
Saarland	164,2	118,2	33,4	1,0	11,5
Sachsen	1 474,8	1 137,7	244,1	32,2	60,9
Sachsen-Anhalt	1 188,3	749,0	354,8	13,4	71,1
Schleswig-Holstein	281,9	189,9	85,4	4,9	1,8
Thüringen	2 363,8	1 739,9	450,6	71,7	101,7
Bundeswald					
Deutschland	229,8	131,1	61,5	26,2	10,9
Baden-Württemberg	15,8	11,4	2,6	1,1	0,8
Bayern ²	74,0	41,4	9,0	20,1	3,5
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg	4,7	1,7	2,8	0,0	0,2
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	22,4	16,1	2,1	3,1	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	9,3	4,1	4,7	0,0	0,4
Niedersachsen	41,9	16,1	23,4	0,5	2,0
Nordrhein-Westfalen	13,3	7,4	5,2	0,1	0,6
Rheinland-Pfalz	8,3	7,3	0,1	0,6	0,4
Saarland	–	–	–	–	–
Sachsen	9,0	6,0	2,3	0,2	0,4
Sachsen-Anhalt	5,3	2,0	2,8	0,2	0,3
Schleswig-Holstein	12,5	8,7	3,2	0,0	0,6
Thüringen	13,3	8,9	3,5	0,2	0,6
Landeswald					
Deutschland	13 555,5	9 954,7	2 301,0	493,1	806,8
Baden-Württemberg	1 433,3	1 131,0	116,5	57,7	128,2
Bayern	3 157,6	2 364,9	217,6	309,7	265,5
Berlin	4,2	0,7	1,6	–	1,9
Brandenburg	66,9	24,3	41,2	1,3	0,2
Hamburg	2,0	1,5	0,5	–	–
Hessen	1 867,4	1 325,3	363,7	15,9	162,5
Mecklenburg-Vorpommern	189,9	90,9	93,7	5,2	–
Niedersachsen	2 078,6	1 549,5	511,4	17,7	–
Nordrhein-Westfalen	603,5	449,3	131,7	1,3	21,3
Rheinland-Pfalz	578,0	417,9	98,0	9,1	52,9
Saarland	75,2	54,4	12,6	0,4	7,8
Sachsen	1 279,7	989,1	211,8	24,9	54,0
Sachsen-Anhalt	1 057,8	694,1	292,6	11,7	59,6
Schleswig-Holstein	122,3	96,2	25,6	0,5	0,0
Thüringen	1 039,0	765,8	182,6	37,8	52,9

¹ Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald).

² Bundeswald: Einschließlich DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts), die durch Bundesforst bewirtschaftet werden.

1 Holzeinschlag 2018

Noch: 1.5 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer, Lärche) nach Holzsorten, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Zusammen	Davon			
		Stammholz	Industrieholz	Energieholz	nicht verwertetes Holz
1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Körperschaftswald					
Deutschland	7 146,0	5 426,5	1 061,0	272,7	385,7
Baden-Württemberg	2 219,7	1 802,0	172,9	107,2	137,6
Bayern	775,4	586,1	59,9	111,1	18,3
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg ¹	31,6	12,1	18,1	0,8	0,6
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	1 246,5	895,0	230,2	15,3	105,9
Mecklenburg-Vorpommern	26,8	12,1	14,1	0,3	0,2
Niedersachsen	536,7	410,9	111,5	2,7	11,6
Nordrhein-Westfalen	519,0	401,6	106,9	7,0	3,5
Rheinland-Pfalz	1 194,7	891,7	218,2	12,9	71,9
Saarland	70,3	49,8	16,8	0,2	3,5
Sachsen ²	100,6	73,4	17,0	4,3	5,9
Sachsen-Anhalt	42,1	22,4	15,5	0,4	3,8
Schleswig-Holstein	37,3	26,0	9,8	1,1	0,4
Thüringen	345,5	243,4	70,2	9,4	22,5
Privatwald					
Deutschland	18 491,5	12 411,1	2 420,0	3 338,7	321,7
Baden-Württemberg	2 358,0	1 953,0	219,7	102,4	82,9
Bayern	8 986,5	5 236,4	527,3	3 133,0	89,9
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg	253,6	102,2	135,6	10,5	5,3
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	1 287,7	977,8	239,9	10,0	60,0
Mecklenburg-Vorpommern	168,0	64,4	95,5	6,9	1,1
Niedersachsen	1 661,3	1 223,9	424,7	11,2	1,5
Nordrhein-Westfalen	2 047,6	1 589,5	416,5	19,8	21,8
Rheinland-Pfalz	465,7	369,4	58,6	13,1	24,6
Saarland	18,7	14,1	4,1	0,4	0,1
Sachsen ³	85,5	69,2	13,0	2,7	0,6
Sachsen-Anhalt ⁴	83,1	30,5	43,9	1,2	7,5
Schleswig-Holstein	109,8	58,9	46,9	3,3	0,8
Thüringen	966,0	721,9	194,3	24,3	25,7

1 Einschließlich Einschlagsmengen aus Berlin.

2 Im Körperschaftswald ist der Holzeinschlag aus dem Treuhandwald sowie aus dem Kirchenwald enthalten.

3 Im Privatwald ist auch Holzeinschlag von Flächen enthalten, die die Bundesforstverwaltung für die DBU

(Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts) bewirtschaftet.

4 Ohne nicht betreuten Privatwald.

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

2.1 Gesamteinschlag nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Einschlagsursache					
	insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholtz- einschlag	neuartige Waldschäden
	1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Insgesamt						
Deutschland	31 933,7	18 496,9	149,0	11 324,0	1 810,7	153,1
Baden-Württemberg	4 073,9	1 583,0	25,4	1 816,0	633,3	16,2
Bayern	7 502,2	1 823,5	79,2	4 819,7	767,6	12,3
Berlin ¹	13,9	12,6	–	0,1	–	1,2
Brandenburg	2 365,2	2 016,3	1,2	296,1	39,7	11,9
Hamburg	1,5	1,3	–	0,0	0,1	0,1
Hessen ²	3 506,3	2 512,2	3,6	831,5	146,4	12,6
Mecklenburg-Vorpommern	387,9	275,5	12,7	54,6	22,8	22,4
Niedersachsen	4 587,3	3 575,7	7,0	918,6	43,6	42,3
Nordrhein-Westfalen	2 879,7	2 014,4	16,0	783,0	57,6	8,7
Rheinland-Pfalz	994,4	396,5	1,3	576,6	11,9	8,1
Saarland	108,0	30,6	0,1	72,5	3,1	1,7
Sachsen	1 781,0	1 516,1	0,9	263,1	0,9	–
Sachsen-Anhalt	1 976,9	1 688,6	1,0	219,6	55,2	12,5
Schleswig-Holstein	175,5	94,8	0,5	48,9	28,1	3,1
Thüringen	1 580,1	955,7	0,0	623,9	0,4	0,0
Staatswald (Bundes- und Landeswald)						
Deutschland	12 564,9	8 342,1	26,4	3 785,4	372,9	38,2
Baden-Württemberg	1 056,1	424,4	7,0	479,5	144,8	0,4
Bayern ³	1 894,8	700,6	10,9	1 106,1	64,8	12,3
Berlin ¹	13,9	12,6	–	0,1	–	1,2
Brandenburg	433,8	402,4	0,1	29,1	1,4	0,7
Hamburg	1,5	1,3	–	0,0	0,1	0,1
Hessen	2 076,0	1 523,5	2,9	472,9	71,5	5,2
Mecklenburg-Vorpommern ⁴	90,7	56,9	3,2	20,0	2,2	8,2
Niedersachsen	2 138,7	1 559,3	0,2	567,8	10,7	0,6
Nordrhein-Westfalen	473,5	320,7	0,2	145,3	7,1	0,1
Rheinland-Pfalz	244,8	92,6	0,9	144,0	5,8	1,5
Saarland	40,2	5,8	–	34,1	0,2	0,1
Sachsen	1 656,0	1 419,7	0,1	235,5	0,7	–
Sachsen-Anhalt	1 580,4	1 319,2	0,7	198,5	54,3	7,7
Schleswig-Holstein	43,8	12,3	0,0	22,6	8,8	–
Thüringen	820,9	490,6	0,0	329,8	0,4	0,0

1 Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatswaldes).

2 Für den Privatwald erfolgt keine Meldung des Schadholtzeinschlags, da keine vollständige Erhebung möglich ist.

3 Bundeswald: Einschließlich DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts), die durch Bundesforst bewirtschaftet werden.

4 Angaben enthalten auch die Meldungen der Nationalparkämter.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2018

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

Noch: 2.1 Gesamteinschlag nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Einschlagsursache					
	insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholtz- einschlag	neuartige Waldschäden
1 000 m ³ (ohne Rinde)						
Körperschaftswald						
Deutschland	5 783,5	3 240,8	17,9	2 020,1	481,3	23,4
Baden-Württemberg	1 511,8	616,5	9,0	578,6	306,1	1,6
Bayern	495,2	113,1	1,9	323,4	56,8	0,0
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	181,5	160,7	–	15,6	5,2	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen	1 430,3	988,7	0,7	358,6	74,9	7,4
Mecklenburg-Vorpommern	55,4	40,9	1,4	3,5	5,3	4,3
Niedersachsen	560,4	477,7	–	77,8	4,1	0,9
Nordrhein-Westfalen	520,2	355,0	3,6	150,9	8,3	2,5
Rheinland-Pfalz	649,1	256,4	0,4	380,5	5,4	6,3
Saarland	50,0	15,2	0,0	31,8	2,8	0,2
Sachsen ¹	61,1	48,4	0,3	12,2	0,1	–
Sachsen-Anhalt	19,6	19,3	–	0,3	0,0	–
Schleswig-Holstein	41,7	21,0	0,5	7,8	12,3	0,1
Thüringen	207,4	128,1	–	79,3	–	–
Privatwald						
Deutschland	13 585,3	6 914,0	104,7	5 518,5	956,5	91,6
Baden-Württemberg	1 506,1	542,2	9,5	757,8	182,4	14,2
Bayern	5 112,3	1 009,8	66,3	3 390,1	645,9	–
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	1 750,0	1 453,2	1,1	251,4	33,1	11,2
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen ²	–	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern ³	241,9	177,7	8,0	31,1	15,3	9,8
Niedersachsen	1 888,2	1 538,8	6,8	273,1	28,8	40,8
Nordrhein-Westfalen	1 886,0	1 338,7	12,2	486,8	42,3	6,1
Rheinland-Pfalz	100,5	47,5	0,0	52,1	0,7	0,2
Saarland	17,8	9,6	0,0	6,6	0,2	1,4
Sachsen ³	63,9	48,0	0,5	15,4	0,0	–
Sachsen-Anhalt ⁴	376,9	350,1	0,3	20,8	0,9	4,8
Schleswig-Holstein	90,0	61,6	–	18,4	6,9	3,0
Thüringen	551,9	337,0	–	214,9	–	–

1 Im Körperschaftswald ist der Holzeinschlag aus dem Treuhandwald sowie aus dem Kirchenwald enthalten.

2 Für den Privatwald erfolgt keine Meldung des Schadholtzeinschlags, da keine vollständige Erhebung möglich ist.

3 Im Privatwald ist auch Holzeinschlag von Flächen enthalten, die die Bundesforstverwaltung für die DBU

(Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts) bewirtschaftet.

4 Ohne nicht betreuten Privatwald.

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

2.2 Eiche und Roteiche nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Einschlagsursache					
	insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholz- einschlag	neuartige Waldschäden
	1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Insgesamt						
Deutschland	515,1	425,9	0,5	11,8	67,3	9,5
Baden-Württemberg	30,8	9,9	0,0	4,3	16,4	0,2
Bayern	47,9	16,4	0,3	1,2	28,4	1,6
Berlin ¹	1,9	1,9	–	–	–	–
Brandenburg	148,0	145,4	–	1,5	0,7	0,4
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen ²	70,0	57,0	0,0	0,0	11,3	1,7
Mecklenburg-Vorpommern	28,6	24,8	0,1	0,6	2,9	0,1
Niedersachsen	72,7	64,4	0,0	1,7	4,3	2,4
Nordrhein-Westfalen	29,5	24,2	0,0	0,6	2,5	2,1
Rheinland-Pfalz	4,4	3,3	0,0	0,2	0,4	0,4
Saarland	1,3	0,9	0,0	0,3	0,1	–
Sachsen	14,8	14,2	–	0,4	0,2	–
Sachsen-Anhalt	52,4	51,5	–	0,4	0,1	0,4
Schleswig-Holstein	5,1	4,3	–	0,5	0,2	0,1
Thüringen	7,7	7,5	–	0,3	0,0	–
Staatswald (Bundes- und Landeswald)						
Deutschland	190,8	174,2	0,0	2,9	10,7	3,0
Baden-Württemberg	7,7	2,6	0,0	0,8	4,3	0,0
Bayern ³	6,9	4,0	–	0,8	0,4	1,6
Berlin ¹	1,9	1,9	–	–	–	–
Brandenburg	48,6	48,2	–	0,0	0,2	0,1
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen	24,6	19,6	0,0	0,0	4,3	0,7
Mecklenburg-Vorpommern ⁴	3,4	2,9	0,0	0,0	0,4	0,0
Niedersachsen	30,5	29,6	0,0	0,4	0,5	0,1
Nordrhein-Westfalen	2,4	2,2	0,0	0,0	0,2	0,0
Rheinland-Pfalz	1,7	1,4	–	0,1	0,2	0,0
Saarland	0,2	0,2	–	0,0	–	–
Sachsen	14,3	13,7	–	0,4	0,1	–
Sachsen-Anhalt	44,9	44,1	–	0,3	0,1	0,4
Schleswig-Holstein	0,5	0,4	–	–	0,1	–
Thüringen	3,4	3,3	–	0,1	0,0	–

1 Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatswaldes).

2 Für den Privatwald erfolgt keine Meldung des Schadholzeinschlags, da keine vollständige Erhebung möglich ist.

3 Bundeswald: Einschließlich DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts), die durch Bundesforst bewirtschaftet werden.

4 Angaben enthalten auch die Meldungen der Nationalparkämter.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2018

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

Noch: 2.2 Eiche und Roteiche nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Einschlagsursache					
	insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholtz- einschlag	neuartige Waldschäden
	1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Körperschaftswald						
Deutschland	103,3	78,1	0,1	2,4	21,5	1,3
Baden-Württemberg	16,2	5,0	0,0	0,7	10,5	0,0
Bayern	4,6	2,5	–	0,4	1,7	–
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	15,6	15,5	–	0,0	0,1	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen	45,4	37,3	–	0,0	7,0	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	3,5	2,8	0,0	0,4	0,3	–
Niedersachsen	5,0	3,9	–	0,3	0,9	0,0
Nordrhein-Westfalen	5,7	4,8	0,0	0,1	0,7	0,1
Rheinland-Pfalz	2,3	1,8	0,0	0,2	0,2	0,1
Saarland	0,8	0,6	0,0	0,2	0,0	–
Sachsen ¹	0,2	0,2	–	–	0,0	–
Sachsen-Anhalt	0,4	0,4	–	–	–	–
Schleswig-Holstein	1,6	1,5	–	0,0	0,1	–
Thüringen	1,9	1,9	–	0,1	–	–
Privatwald						
Deutschland	221,0	173,7	0,4	6,5	35,2	5,2
Baden-Württemberg	6,8	2,3	0,0	2,7	1,6	0,1
Bayern	36,5	9,9	0,3	–	26,3	–
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	83,8	81,7	–	1,5	0,4	0,3
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen ²	–	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern ³	21,7	19,1	0,1	0,1	2,3	0,1
Niedersachsen	37,2	31,0	0,0	1,0	2,9	2,3
Nordrhein-Westfalen	21,4	17,3	0,0	0,5	1,6	2,0
Rheinland-Pfalz	0,4	0,2	–	–	0,0	0,2
Saarland	0,3	0,2	–	0,1	0,0	–
Sachsen ³	0,3	0,3	–	0,0	–	–
Sachsen-Anhalt ⁴	7,1	7,0	–	0,1	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	2,9	2,4	–	0,4	0,0	0,1
Thüringen	2,4	2,3	–	0,1	–	–

1 Im Körperschaftswald ist der Holzeinschlag aus dem Treuhandwald sowie aus dem Kirchenwald enthalten.

2 Für den Privatwald erfolgt keine Meldung des Schadholtzeinschlags, da keine vollständige Erhebung möglich ist.

3 Im Privatwald ist auch Holzeinschlag von Flächen enthalten, die die Bundesforstverwaltung für die DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts) bewirtschaftet.

4 Ohne nicht betreuten Privatwald.

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

2.3 Buche und sonstiges Laubholz nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Einschlagsursache					
	insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholtz- einschlag	neuartige Waldschäden
1 000 m ³ (ohne Rinde)						
Insgesamt						
Deutschland	2 100,4	1 149,7	10,9	91,3	770,9	77,6
Baden-Württemberg	571,7	135,4	1,2	76,4	353,0	5,7
Bayern	395,1	144,4	7,7	5,6	231,8	5,6
Berlin ¹	5,5	4,8	–	–	–	0,7
Brandenburg	203,9	199,0	0,1	0,4	3,3	1,0
Hamburg	0,1	0,1	–	–	–	0,1
Hessen ²	269,3	165,9	0,4	0,2	94,1	8,8
Mecklenburg-Vorpommern	88,3	50,1	0,5	1,6	14,2	21,9
Niedersachsen	188,5	146,8	0,1	2,9	22,0	16,8
Nordrhein-Westfalen	123,8	99,0	0,4	0,6	18,3	5,4
Rheinland-Pfalz	17,3	10,3	–	0,3	4,2	2,4
Saarland	5,6	1,2	0,0	0,2	2,5	1,7
Sachsen	55,8	53,9	0,0	1,5	0,4	–
Sachsen-Anhalt	88,8	83,2	–	0,7	0,3	4,6
Schleswig-Holstein	45,5	14,5	0,5	0,8	26,7	3,0
Thüringen	41,2	41,2	–	0,1	0,0	0,0
Staatswald (Bundes- und Landeswald)						
Deutschland	681,5	457,0	0,8	14,6	187,5	21,5
Baden-Württemberg	119,4	30,5	0,3	10,6	77,9	0,1
Bayern ³	88,8	42,4	0,1	0,5	40,2	5,6
Berlin ¹	5,5	4,8	–	–	–	0,7
Brandenburg	54,3	53,8	–	0,1	0,2	0,2
Hamburg	0,1	0,1	–	–	–	0,1
Hessen	148,8	94,2	0,2	0,1	50,3	4,0
Mecklenburg-Vorpommern ⁴	23,1	13,7	0,1	0,5	0,8	8,0
Niedersachsen	67,6	61,0	0,0	0,9	5,3	0,5
Nordrhein-Westfalen	9,2	7,7	0,0	0,1	1,4	0,1
Rheinland-Pfalz	7,1	3,9	–	0,0	2,2	0,9
Saarland	0,5	0,4	–	0,0	0,0	0,1
Sachsen	53,0	51,2	0,0	1,4	0,4	–
Sachsen-Anhalt	73,8	71,9	–	0,4	0,3	1,2
Schleswig-Holstein	10,0	1,4	0,0	0,0	8,6	–
Thüringen	20,2	20,2	–	0,0	0,0	0,0

1 Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatwaldes).

2 Für den Privatwald erfolgt keine Meldung des Schadholtzeinschlags, da keine vollständige Erhebung möglich ist.

3 Bundeswald: Einschließlich DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts), die durch Bundesforst bewirtschaftet werden.

4 Angaben enthalten auch die Meldungen der Nationalparkämter.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2018

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

Noch: 2.3 Buche und sonstiges Laubholz nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Einschlagsursache					
	insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholtz- einschlag	neuartige Waldschäden
1 000 m ³ (ohne Rinde)						
Körperschaftswald						
Deutschland	568,1	241,9	1,2	17,0	294,9	12,9
Baden-Württemberg	278,2	60,0	0,4	14,0	203,7	0,1
Bayern	36,9	16,1	0,0	0,6	20,2	–
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	30,5	30,3	–	0,1	0,2	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen	120,6	71,7	0,2	0,1	43,9	4,8
Mecklenburg-Vorpommern	18,4	8,8	0,1	0,1	5,0	4,3
Niedersachsen	17,5	14,3	–	1,1	1,3	0,7
Nordrhein-Westfalen	30,6	24,5	–	0,2	4,5	1,4
Rheinland-Pfalz	9,4	5,7	–	0,3	1,9	1,5
Saarland	3,2	0,5	0,0	0,1	2,5	0,2
Sachsen ¹	1,3	1,2	–	0,0	0,0	–
Sachsen-Anhalt	1,0	1,0	–	–	–	–
Schleswig-Holstein	15,4	2,7	0,5	0,4	11,8	–
Thüringen	5,1	5,1	–	0,0	–	–
Privatwald						
Deutschland	850,9	450,7	8,9	59,7	288,4	43,2
Baden-Württemberg	174,2	44,9	0,4	51,8	71,5	5,6
Bayern	269,3	85,9	7,6	4,5	171,4	–
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	119,0	114,9	0,1	0,3	2,9	0,8
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen ²	–	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern ³	46,8	27,6	0,3	1,0	8,4	9,6
Niedersachsen	103,4	71,5	0,1	0,9	15,3	15,6
Nordrhein-Westfalen	84,0	66,8	0,4	0,3	12,5	3,9
Rheinland-Pfalz	0,8	0,7	–	–	0,1	–
Saarland	1,8	0,3	–	0,1	–	1,4
Sachsen ³	1,5	1,5	–	0,0	–	–
Sachsen-Anhalt ⁴	14,0	10,2	–	0,4	0,0	3,4
Schleswig-Holstein	20,1	10,5	–	0,4	6,3	3,0
Thüringen	15,9	15,9	–	0,0	–	–

1 Im Körperschaftswald ist der Holzeinschlag aus dem Treuhandwald sowie aus dem Kirchenwald enthalten.

2 Für den Privatwald erfolgt keine Meldung des Schadholtzeinschlags, da keine vollständige Erhebung möglich ist.

3 Im Privatwald ist auch Holzeinschlag von Flächen enthalten, die die Bundesforstverwaltung für die DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts) bewirtschaftet.

4 Ohne nicht betreuten Privatwald.

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

2.4 Kiefer und Lärche nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Einschlagsursache					
	insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholtz- einschlag	neuartige Waldschäden
1 000 m ³ (ohne Rinde)						
Insgesamt						
Deutschland	5 031,4	4 141,8	21,5	439,8	401,3	26,9
Baden-Württemberg	101,1	37,8	0,4	20,6	41,9	0,4
Bayern	566,2	128,3	9,2	160,9	265,5	2,4
Berlin ¹	3,5	3,5	–	–	–	–
Brandenburg	1 746,8	1 567,0	0,7	135,7	33,0	10,5
Hamburg	0,4	0,4	–	–	–	–
Hessen ²	243,5	194,1	0,3	14,9	33,2	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	164,8	151,0	8,9	2,8	2,0	0,1
Niedersachsen	565,2	509,5	0,3	43,8	7,5	4,2
Nordrhein-Westfalen	193,8	187,9	1,5	3,4	0,9	0,1
Rheinland-Pfalz	13,8	9,9	–	1,2	1,7	0,9
Saarland	1,3	0,6	–	0,5	0,2	–
Sachsen	529,3	502,5	–	26,8	0,0	–
Sachsen-Anhalt	782,9	745,1	0,2	15,6	14,7	7,3
Schleswig-Holstein	19,9	15,9	0,0	3,3	0,7	–
Thüringen	98,9	88,4	0,0	10,4	0,1	–
Staatswald (Bundes- und Landeswald)						
Deutschland	1 791,2	1 609,0	3,0	99,2	70,7	9,3
Baden-Württemberg	45,8	14,3	0,1	6,5	24,9	0,1
Bayern ³	65,8	47,4	0,8	4,2	11,1	2,4
Berlin ¹	3,5	3,5	–	–	–	–
Brandenburg	292,1	281,2	0,0	9,6	0,9	0,4
Hamburg	0,4	0,4	–	–	–	–
Hessen	156,0	130,8	0,1	10,2	14,6	0,3
Mecklenburg-Vorpommern ⁴	28,2	25,5	1,7	0,3	0,6	0,0
Niedersachsen	169,9	141,8	0,2	25,0	2,9	–
Nordrhein-Westfalen	28,7	27,6	–	0,7	0,5	–
Rheinland-Pfalz	6,2	4,1	–	0,7	1,4	0,1
Saarland	0,3	0,1	–	0,1	0,1	–
Sachsen	505,7	479,2	–	26,5	0,0	–
Sachsen-Anhalt	436,9	406,8	–	10,4	13,8	6,0
Schleswig-Holstein	1,9	1,3	0,0	0,6	0,0	–
Thüringen	49,7	45,1	0,0	4,5	0,1	–

1 Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatswaldes).

2 Für den Privatwald erfolgt keine Meldung des Schadholzeinschlags, da keine vollständige Erhebung möglich ist.

3 Bundeswald: Einschließlich DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts), die durch Bundesforst bewirtschaftet werden.

4 Angaben enthalten auch die Meldungen der Nationalparkämter.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2018

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

Noch: 2.4 Kiefer und Lärche nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Einschlagsursache					
	insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholz- einschlag	neuartige Waldschäden
1 000 m ³ (ohne Rinde)						
Körperschaftswald						
Deutschland	419,6	326,2	3,2	28,4	59,9	1,9
Baden-Württemberg	42,0	17,3	0,3	8,9	15,4	0,1
Bayern	34,6	12,0	0,2	3,4	19,1	–
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	113,4	106,8	–	2,0	4,6	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen	87,5	63,4	0,2	4,7	18,6	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	25,2	23,8	1,2	0,3	–	–
Niedersachsen	31,9	24,5	–	5,6	1,6	0,1
Nordrhein-Westfalen	35,5	33,6	1,4	0,3	0,1	0,1
Rheinland-Pfalz	7,0	5,4	–	0,4	0,3	0,8
Saarland	0,2	0,1	–	0,1	0,1	–
Sachsen ¹	3,2	3,1	–	0,1	–	–
Sachsen-Anhalt	16,8	16,8	–	0,0	0,0	–
Schleswig-Holstein	3,9	3,4	–	0,4	0,1	–
Thüringen	18,4	16,1	–	2,3	–	–
Privatwald						
Deutschland	2 820,6	2 206,5	15,3	312,2	270,7	15,8
Baden-Württemberg	13,3	6,2	0,1	5,1	1,7	0,2
Bayern	465,8	68,9	8,2	153,3	235,3	–
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	1 341,4	1 179,0	0,6	124,1	27,5	10,1
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen ²	–	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern ³	111,4	101,7	6,0	2,3	1,4	0,1
Niedersachsen	363,4	343,1	0,1	13,1	3,0	4,1
Nordrhein-Westfalen	129,5	126,7	0,1	2,4	0,3	0,0
Rheinland-Pfalz	0,5	0,4	–	0,1	–	–
Saarland	0,8	0,4	–	0,4	0,1	–
Sachsen ³	20,5	20,2	–	0,2	0,0	–
Sachsen-Anhalt ⁴	329,1	321,5	0,2	5,2	0,9	1,4
Schleswig-Holstein	14,1	11,2	–	2,3	0,6	–
Thüringen	30,8	27,2	–	3,7	–	–

1 Im Körperschaftswald ist der Holzeinschlag aus dem Treuhandwald sowie aus dem Kirchenwald enthalten.

2 Für den Privatwald erfolgt keine Meldung des Schadholzeinschlags, da keine vollständige Erhebung möglich ist.

3 Im Privatwald ist auch Holzeinschlag von Flächen enthalten, die die Bundesforstverwaltung für die DBU

(Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts) bewirtschaftet.

4 Ohne nicht betreuten Privatwald.

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

2.5 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Einschlagsursache					
	insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholtz- einschlag	neuartige Waldschäden
1 000 m ³ (ohne Rinde)						
Insgesamt						
Deutschland	24 286,8	12 779,5	116,1	10 781,0	571,3	39,0
Baden-Württemberg	3 370,3	1 399,8	23,8	1 714,7	222,0	9,9
Bayern	6 493,1	1 534,5	62,0	4 652,0	241,9	2,7
Berlin ¹	3,0	2,4	–	0,1	–	0,5
Brandenburg	266,5	104,9	0,4	158,4	2,8	–
Hamburg	0,9	0,8	–	0,0	0,1	–
Hessen ²	2 923,5	2 095,3	2,9	816,4	7,8	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	106,3	49,5	3,2	49,6	3,7	0,3
Niedersachsen	3 760,8	2 855,1	6,7	870,3	9,9	18,9
Nordrhein-Westfalen	2 532,6	1 703,3	14,1	778,4	35,8	1,0
Rheinland-Pfalz	958,9	372,9	1,3	574,8	5,5	4,4
Saarland	99,8	27,9	0,0	71,5	0,4	–
Sachsen	1 181,0	945,5	0,9	234,4	0,3	–
Sachsen-Anhalt	1 052,8	808,8	0,9	202,9	40,1	0,2
Schleswig-Holstein	105,1	60,1	0,0	44,3	0,6	0,1
Thüringen	1 432,2	818,7	–	613,2	0,3	–
Staatswald (Bundes- und Landeswald)						
Deutschland	9 901,4	6 101,8	22,6	3 668,6	103,9	4,4
Baden-Württemberg	883,1	376,9	6,6	461,7	37,8	0,2
Bayern ³	1 733,3	606,8	10,0	1 100,7	13,1	2,7
Berlin ¹	3,0	2,4	–	0,1	–	0,5
Brandenburg	38,8	19,2	0,1	19,3	0,1	–
Hamburg	0,9	0,8	–	0,0	0,1	–
Hessen	1 746,7	1 279,0	2,5	462,6	2,4	0,2
Mecklenburg-Vorpommern ⁴	36,0	14,7	1,4	19,2	0,5	0,2
Niedersachsen	1 870,7	1 327,0	0,0	541,5	2,1	–
Nordrhein-Westfalen	433,2	283,3	0,2	144,6	5,1	–
Rheinland-Pfalz	229,8	83,2	0,9	143,2	2,0	0,5
Saarland	39,2	5,2	–	33,9	0,1	–
Sachsen	1 083,0	875,6	0,1	207,1	0,2	–
Sachsen-Anhalt	1 024,8	796,4	0,7	187,5	40,1	0,2
Schleswig-Holstein	31,4	9,2	0,0	22,0	0,2	–
Thüringen	747,6	422,1	–	325,2	0,3	–

1 Die Angaben umfassen nur den Bestand der Berliner Forsten (=Landeswald, Teil des Staatswaldes).

2 Für den Privatwald erfolgt keine Meldung des Schadholtzeinschlags, da keine vollständige Erhebung möglich ist.

3 Bundeswald: Einschließlich DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts), die durch Bundesforst bewirtschaftet werden.

4 Angaben enthalten auch die Meldungen der Nationalparkämter.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2018

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

Noch: 2.5 Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz nach Einschlagsursache, Waldeigentumsarten und Ländern

Land	Einschlagsursache					
	insgesamt	Wind/Sturm	Schnee/Duft	Insekten	sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholt- einschlag	neuartige Waldschäden
1 000 m ³ (ohne Rinde)						
Körperschaftswald						
Deutschland	4 692,5	2 594,5	13,3	1 972,3	105,1	7,3
Baden-Württemberg	1 175,4	534,3	8,2	554,9	76,6	1,4
Bayern	419,1	82,6	1,8	319,0	15,8	–
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	22,0	8,1	–	13,5	0,4	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen	1 176,8	816,3	0,4	353,8	5,5	0,8
Mecklenburg-Vorpommern	8,3	5,5	0,1	2,7	–	–
Niedersachsen	506,0	434,9	–	70,7	0,2	0,1
Nordrhein-Westfalen	448,4	292,1	2,2	150,3	3,0	0,9
Rheinland-Pfalz	630,3	243,4	0,4	379,6	3,0	3,9
Saarland	45,8	14,1	–	31,5	0,2	–
Sachsen ¹	56,4	43,9	0,3	12,1	0,1	–
Sachsen-Anhalt	1,3	1,1	–	0,2	–	–
Schleswig-Holstein	20,8	13,3	–	7,0	0,4	0,1
Thüringen	181,9	105,0	–	76,9	–	–
Privatwald						
Deutschland	9 692,9	4 083,1	80,1	5 140,0	362,3	27,3
Baden-Württemberg	1 311,8	488,7	9,0	698,1	107,7	8,3
Bayern	4 340,7	845,1	50,2	3 232,4	213,0	–
Berlin	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	205,7	77,6	0,3	125,5	2,3	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–
Hessen ²	–	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern ³	62,0	29,3	1,7	27,7	3,2	0,1
Niedersachsen	1 384,2	1 093,2	6,6	258,0	7,5	18,8
Nordrhein-Westfalen	1 651,1	1 127,9	11,7	483,6	27,8	0,2
Rheinland-Pfalz	98,8	46,3	0,0	52,0	0,5	–
Saarland	14,8	8,7	0,0	6,0	0,1	–
Sachsen ³	41,6	25,9	0,5	15,2	–	–
Sachsen-Anhalt ⁴	26,7	11,3	0,2	15,2	–	0,0
Schleswig-Holstein	52,9	37,5	–	15,3	0,1	–
Thüringen	502,7	291,6	–	211,1	–	–

1 Im Körperschaftswald ist der Holzeinschlag aus dem Treuhandwald sowie aus dem Kirchenwald enthalten.

2 Für den Privatwald erfolgt keine Meldung des Schadholtzeinschlags, da keine vollständige Erhebung möglich ist.

3 Im Privatwald ist auch Holzeinschlag von Flächen enthalten, die die Bundesforstverwaltung für die DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt, private Stiftung des bürgerlichen Rechts) bewirtschaftet.

4 Ohne nicht betreuten Privatwald.

2 Durch Schäden verursachter Holzeinschlag 2018

2.6 Aufarbeitungsrückstände nach Holzartengruppen und Ländern

Land	Einschlagsursache				
	insgesamt	Eiche und Roteiche	Buche und sonstiges Laubholz	Kiefer und Lärche	Fichte, Tanne, Douglasie und sonstiges Nadelholz
1 000 m ³ (ohne Rinde)					
Deutschland	27,5	2,9	1,7	5,2	17,7
Baden-Württemberg	–	–	–	–	–
Bayern	–	–	–	–	–
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg	4,3	1,0	0,5	2,7	0,1
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern ¹	0,6	0,0	0,2	0,3	0,1
Niedersachsen	7,6	1,2	0,0	2,1	4,2
Nordrhein-Westfalen	11,8	0,5	0,6	0,0	10,8
Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	–
Saarland	0,1	–	–	–	0,1
Sachsen	–	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–
Schleswig-Holstein	3,1	0,2	0,5	0,1	2,4
Thüringen	–	–	–	–	–

¹ Angaben enthalten auch die Meldungen der Nationalparkämter

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Holzeinschlag 2018

Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben

kurz: Holzeinschlagsstatistik



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 27/02/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 75 / 2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben (kurz: Holzeinschlagsstatistik), EVAS-Nr.: 41261
 - *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen.
 - *Statistische Einheiten:* Betriebe, die Rohholz erzeugen (im Wald)
 - *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet und Bundesländer
 - *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
 - *Periodizität:* jährlich
 - *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte der Statistik:* Merkmale sind der Einschlag und die Einschlagsursache nach Holzartengruppen und Holzsorten jeweils nach Waldeigentumsarten
 - *Nutzerbedarf:* Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Landesministerien, Fachverbände, Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung sowie FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) und Europäische Kommission
 - *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen, wie der Europäischen Kommission oder der Ministerien, mittels Gesetzesänderungen
- 3 Methodik** **Seite 4**
- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Bundesstatistik mit einem Stichprobenumfang von höchstens 15 000 Betrieben. In der Datengewinnung erfolgt eine Kombination aus Nutzung von Verwaltungsdaten, direkter Befragung und Schätzung.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Erfolgt über Liefertabellen oder Fragebogen (siehe Anhang), zuständig dafür sind die Statistischen Ämter der Länder oder andere für die Lieferung bestimmte Stellen (z.B. für Forsten zuständige Ministerien der Länder)
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung:* Die Genauigkeit ist landesspezifisch abhängig vom gewählten Erhebungsverfahren und der Waldeigentumsart.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 8**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Endgültige Ergebnisse werden Mitte April für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr veröffentlicht, eine Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse findet nicht statt.
 - *Pünktlichkeit:* Die Daten werden termingerecht veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Unter Berücksichtigung der verschiedenen Datengewinnungsmethoden sind die Daten zwischen den Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet vergleichbar. Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Aufgrund von definitorischen Änderungen sowie Anpassungen der Berichtszeiträume bestehen nur eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten der Holzeinschlagsstatistik mit Daten vor dem Jahr 2007.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen keine Überschneidungen der erhobenen Merkmale mit den Merkmalen anderer Erhebungen.
 - *Statistikinterne Kohärenz:* Die Holzeinschlagsstatistik ist intern kohärent.
 - *Input für andere Statistiken:* Die Daten fließen in die Waldgesamtrechnung (WGR) (als Teil der Umweltökonomischen Gesamtrechnung) und in die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ein.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Verbreitungswege:* https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html (unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wald und Holz.). Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle Betriebe, die Rohholz erzeugen. Es gibt keine Einschränkung des Berichtskreises durch eine Erfassungsgrenze.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

· *Statistische Einheiten*: Betriebe, die Rohholz erzeugen (im Wald). Ergebnisse der Holzeinschlagsstatistik werden nur insgesamt (aggregiert für die Waldbesitzarten) aufbereitet und nachgewiesen. Es erfolgen keine betriebsbezogenen Auswertungen für die Betriebe der Grundgesamtheit.

· *Erhebungseinheiten*: Bedingt durch die Kombination verschiedener Datengewinnungsmethoden sind nach Waldeigentumsarten landesspezifisch unterschiedliche Erhebungseinheiten einbezogen (siehe unter Punkt 3.1). Im Einzelnen sind dies Forstverwaltungen (für den Staatswald), ausgewählte Betriebe der Grundgesamtheit (bei Privat- und Körperschaftswald) sowie von den Ländern bestimmte schätzende Stellen (für den Privatwald).

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet sowie die Bundesländer (außer Bremen) erstellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Holzeinschlagsstatistik wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. In Tabellen mit repräsentativen Ergebnissen werden die Werte generell in Tausend Hektar mit einer Nachkommastelle ausgewiesen, auftretende Rundungsdifferenzen sind dabei nicht ausgeglichen worden. Aus Geheimhaltungsgründen gesperrte Einzelangaben werden in den Tabellen durch einen Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Vorbereitung der Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und - wenn möglich - um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der Holzeinschlagsstatistik wird ein Teil der Angaben geschätzt bzw. repräsentativ erhoben. Es sind daher Schätzfehler und stichprobenbedingte Fehler zu erwarten. Über die Höhe dieser Fehler sind keine quantitativen Aussagen möglich. Sie sind abhängig vom gewählten Verfahren der Datengewinnung und der Waldeigentumsart. Für den Staatswald sind die

Ergebnisse als gut zu bewerten, da sie auf Unterlagen der Forstverwaltung basieren. Dies gilt in größeren Teilen auch für den Körperschaftswald. Die größten Schätzfehler ergeben sich beim Privatwald.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Holzeinschlagsstatistik liefert Ergebnisse zum Rohholzaufkommen in Deutschland differenziert nach Holzartengruppen (z. B. Eiche) und Sorten (z. B. Stammholz) jeweils nach Waldeigentumsarten (Staats-, Körperschafts- und Privatwald). Die Unterscheidung der Holzsorten orientierte sich bislang an der beim Holzverkauf meist zugrunde gelegten gesetzlichen Handelsklassensortierung (siehe Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz vom 25. Februar 1969, gültig bis 31.12.2008). Seit dem 01.01.2015 orientiert sich der Holzverkauf an der privatrechtlichen Rahmenvereinbarung über den Rohholzhandel.

Zudem wird der Holzeinschlag nach der Einschlagsursache erhoben, wozu neben dem planmäßigen Einschlag auch schadholzbedingter Einschlag zählt (z. B. Windwurf, Insektenfraß oder Schneebruch).

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Holzeinschlagsstatistik werden keine Standard-Klassifikationen verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Betrieb: In der Holzeinschlagsstatistik sind alle Eigentümer / Bewirtschafter von Waldflächen (forstlichen Erzeugerbetriebe) auskunftspflichtig, soweit diese Rohholz erzeugen. Dies gilt auch im Fall von ungeplantem (durch Schäden verursachten) Holzeinschlag. Die Auskunftspflicht besteht für alle forstlichen Erzeugerbetriebe, es gibt keine Einschränkungen des Berichtskreises durch Erfassungsgrenzen.

Nach dem AgrStatG erfolgt die Erhebung des Holzeinschlags in der Untergliederung nach Holzartengruppen, Holzsorten, Waldeigentumsarten und Einschlagsursache.

2.2 Nutzerbedarf

Die Holzeinschlagsstatistik hat große Bedeutung zur Umsetzung forst- und marktpolitischer Ziele auf nationaler und internationaler Ebene. Sie dient als Datenbasis zur Erfüllung staatlicher Aufgaben (z. B. volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, CO₂-Emissionshandel, Wald als bedeutende Kohlenstoffsенke). Weiterhin ist sie eine Grundlage für Beiträge zur Erarbeitung eines "Nationalen Waldprogramms" zur Umsetzung der Charta für Holz 2.0, zur nationalen und internationalen Marktbeobachtung bzw. Marktberichterstattung (z. B. Holzmarktbericht, Gemeinsamer Fragebogen im Forstsektor für das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und für die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)) und als Beurteilungsgrundlage zur Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien, wissenschaftliche Institutionen u. a. das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Johann Heinrich von Thünen-Institut), die FAO sowie die Europäische Kommission - Generaldirektion Landwirtschaft.

Des Weiteren sind Fachverbände, Kommunen und die Holzwirtschaft wichtige Nutzer dieser Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Bestimmung der Erhebungsmerkmale erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BMEL, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Bereits bei der Festlegung der Merkmale durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird der Bedarf des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) hinreichend berücksichtigt, so dass die Anforderungen der EU-Kommission zur Harmonisierung der Agrarstatistiken erfüllt werden können.

Die Datenanforderung Eurostats wird durch den Gemeinsamen Fragebogen im Forstsektor von FAO, ECE (Economic Commission for Europe), Eurostat und ITTO (International Tropical Timber Organization) bestimmt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist daher Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.

In der Holzeinschlagsstatistik kommen mehrere unterschiedliche Erhebungsverfahren zum Einsatz:

- sekundärstatistische Nutzung von Verwaltungsdaten. Dabei werden Daten aus der Holzbuchführung des Bundes oder der Länder über den Holzeinschlag und -verkauf genutzt.

- direkte repräsentative Befragung von forstlichen Erzeugerbetrieben. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen teilweise auch als Basis für die Schätzungen zum Holzeinschlag insgesamt.
- Schätzverfahren zur Ermittlung der Erhebungsdaten.

Die Erhebungsverfahren variieren zunächst nach den Waldeigentumsarten und werden in den Ländern in unterschiedlicher Art und Weise miteinander kombiniert. Bei den Waldeigentumsarten wird zwischen Staatswald, d. h. Bundes- oder Landeswald, Körperschaftswald (meist Gemeinden) und Privatwald (Wald im Besitz von natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts) unterschieden.

Angaben zum **Staatswald** stammen aus der zentralen Holzbuchführung (Forstverwaltung) des Bundes bzw. der Länder.

Daten zum **Körperschaftswald** können in einigen Ländern ebenfalls aus der Forstverwaltung des jeweiligen Landes entnommen werden. Dies ist dann der Fall, wenn eine zentrale Betreuung/Bewirtschaftung der Waldflächen von Landes- und Körperschaftswald über die jeweiligen Landesinstitutionen gegeben ist. Andernfalls werden die Daten bei den Forstdienststellen der Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Gemeindeverbände) erhoben. Dies erfolgt u. a. in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durch das jeweilige Statistische Amt des Landes. Die Datenlieferung durch diese Stellen kann auf eigenen Forstverwaltungssystemen beruhen oder aufgrund der Fachkenntnis und Gegebenheiten vor Ort geschätzt sein. In Bayern wird für den Körperschaftswald eine freiwillige Stichprobenerhebung bei rund 10% der kommunalen Forstbetriebe durchgeführt und die Ergebnisse auf die Gesamtheit hochgerechnet.

Die Daten für den **Privatwald** werden durch die Forstverwaltungen der Länder überwiegend geschätzt. In Ländern, in denen der Privatwald wiederum vom Landesforstbetrieb mitbetreut/mitbewirtschaftet wird, können Daten der jeweiligen zentralen Holzbuchführung entnommen werden. Im Saarland und in Brandenburg werden flächendeckende Ergebnisse zum Privatwald über eine Stichprobenerhebung ermittelt. Auswahlgrundlage sind dabei Betriebe in privatrechtlicher Rechtsform mit Waldflächen, die bereits mit der Agrarstrukturhebung erfasst wurden. Da in der Agrarstrukturhebung gesetzlich fixierte Erfassungsgrenzen gelten (§93 AgrStatG), sind Kleinwaldbesitzer unterhalb der Erfassungsgrenzen nicht in der Auswahlgrundlage enthalten. Die hochgerechneten Ergebnisse beziehen sich im Saarland insoweit nur auf die Auswahlgrundgesamtheit. In Brandenburg erfolgt eine Hochrechnung der Stichprobe auf den gesamten Privatwald.

In Bayern findet eine freiwillige Stichprobenerhebung bei rund 1 300 Privatwaldbesitzern statt, deren Ergebnisse für den gesamten Privatwald hochgerechnet werden. In den übrigen Ländern sind entsprechend der Regelung in § 80 Absatz 2 AgrStatG schätzende Stellen zur Ermittlung der Daten zum Privatwald beauftragt worden. Deren Schätzverfahren basieren teilweise auf der Befragung ausgewählter Privatwaldbesitzer. So werden in einigen Ländern alle Waldeigentümer ab einer landesspezifisch festgelegten Größe (z. B. in Hessen rund 1 000 ha, in Nordrhein-Westfalen 75 ha) befragt und die Daten für die Waldeigentümer mit kleineren Flächen zugeschätzt. In manchen Ländern bleiben bestimmte Waldbesitzer (z. B. mit kleineren Flächen) allerdings auch im Rahmen der Schätzverfahren unberücksichtigt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Das Statistische Bundesamt versendet zu den entsprechenden Terminen Liefertabellen zur Eintragung der Landesergebnisse. Die Statistischen Ämter der Länder bzw. die in dem Bundesland jeweils für die Erhebung bzw. Zusammenstellung der Ergebnisse bestimmten Stellen (z. B. für Forsten zuständige Ministerien der Länder) erstellen ihre jeweiligen Länderergebnisse und tragen diese in die vorgegebenen Liefertabellen ein. Im Statistischen Bundesamt werden die Länderergebnisse zum Bundesergebnis zusammengeführt.

Die Erhebungsinstrumente und Berichtswege sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Ein einheitlicher Fragebogen (siehe Anhang) wird nur in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Saarland, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern für die direkte Erhebung des Holzeinschlages (im Körperschafts- und/oder Privatwald) verwendet. Hier füllen die Auskunftspflichtigen die von den Statistischen Ämtern der Länder versendeten bzw. online zur Verfügung gestellten Fragebogen eigenständig aus. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen die Vollständigkeit und Vollständigkeit der zurückgesandten Erhebungsbogen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbogen werden entweder im Dialog in einem Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst oder dort eingelesen. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen und plausibilisieren die Daten und ermitteln damit die Länderergebnisse zum Körperschafts- und Privatwald in den genannten Liefertabellen.

Zudem werden auch - soweit vorhanden - Verwaltungsdaten (Holzbuchführung der Landesforstverwaltungen) sekundärstatistisch genutzt. Der Rücklauf der Daten an das Statistische Bundesamt erfolgt zum Teil direkt über die für Forstwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden, zum Teil über die Statistischen Ämter der Länder.

Angaben über den Bundeswald werden bei der für die Bewirtschaftung zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erhoben und an die für die Holzeinschlagsstatistik zuständigen Stellen in den Bundesländern weitergeleitet. Die Angaben über den Landeswald werden von den jeweiligen Landesforstverwaltungen / Landesforstbetrieben erfasst bzw. aus deren Holzbuchführung entnommen. Angaben zum Körperschaftswald können zum Teil aufgrund der Betreuung/Mitbewirtschaftung von Körperschaftswald durch die Landesforstverwaltungen/-betriebe ebenfalls aus der Holzbuchführung gewonnen werden. Teilweise werden die Angaben mittels Liefertabellen oder per Fragebogen bei den Forstdienststellen der Gemeinden/Gemeindeverbände erhoben. Die Erhebung für den Privatwald erfolgt je nach Herkunftsquelle in gleicher Art und Weise. D. h. es werden Daten bei den Landesforstverwaltungen erfasst

oder im Falle direkter Befragung per Fragebogen bei den Privatwaldbesitzern erhoben. Dies gilt auch im Fall der Nutzung dieser Daten als Basis für eine Schätzung.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da in vielen Fällen Verwaltungsdaten genutzt werden und das Zusammenfassen der Ergebnisse außerhalb des Statistischen Verbundes z. B. in den für Forsten zuständigen Ministerien der Länder erfolgt, ist eine vollständige Beschreibung der Aufbereitungsverfahren nicht möglich.

Soweit eine direkte Befragung von forstlichen Erzeugerbetrieben durch die Statistischen Ämter der Länder erfolgt, wird grundsätzlich bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Korrekturen und Ergebnisbereitstellung erfolgen hier über ein Aufbereitungsprogramm.

Für die im Aufbereitungsprozess stattfindenden Schätzungen ist keine einheitliche Vorgehensweise vereinbart. Art und Umfang von Schätzungen bei den Berichtseinheiten wird weder erfragt noch dokumentiert. Schätzungen durch beauftragte Landesstellen werden mit verschiedenen Bezugsgrößen und Schätzverfahren durchgeführt. Gängige Bezugsgrößen sind einerseits die komplette Waldfläche aus der Flächenstatistik, andererseits die in der Agrarstrukturerhebung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erfragte Waldfläche. Für die Schätzungen werden teilweise auch zuvor ermittelte Stichprobenergebnisse verwendet, in aller Regel in Form eines durchschnittlichen Holzeinschlages je Waldfläche. Mit der Bezugsgröße multipliziert ergibt sich der geschätzte Gesamteinschlag der Waldeigentumsart. In einigen Fällen werden die Stichprobenergebnisse nach Größenklassen der Waldfläche geschichtet, um je nach Betriebsgröße unterschiedliches Einschlagsverhalten zu berücksichtigen.

Die weitere Aufbereitung erfolgt mit Hilfe der vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Liefertabellen. Diese beschränken sich auf die Aggregation der erhaltenen Lieferdaten zum Bundesergebnis. Im Statistischen Bundesamt werden die Länderergebnisse zum Bundesergebnis mit Hilfe von Standard-Office-Produkten (Excel) zusammengeführt. Im Rahmen der Bearbeitung wird die Konsistenz der Daten im Hinblick auf vorhandene Summenpositionen oder Übereinstimmung mit Teilmengen (z. B. schadholzbedingter Einschlag als Teil des Gesamteinschlages) geprüft.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Es treten keine saisonbedingten Effekte auf, demnach werden keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine direkte Befragung der forstlichen Erzeugerbetriebe findet insgesamt nur in geringem Umfang statt:

- Angaben für die Staatsforsten (Bundes- und Landeswald) werden vollständig aus der Forstverwaltung entnommen.
- Angaben für die Körperschaftsforsten werden teils sekundärstatistisch aus den Forstverwaltungssystemen der Länder entnommen oder durch Befragung ausgewählter Betriebe als Hochrechnungsbasis auf den gesamten Körperschaftswald gewonnen.
- Privatforstbetriebe werden in Brandenburg und im Saarland auf der Grundlage mathematischer Stichprobenverfahren ausgewählt und direkt befragt (mit Auskunftspflicht). In Bundesländern, in denen Bewirtschaftungsverträge zwischen Landesforstbetrieben und Privatwaldbesitzern vorliegen, werden wiederum Daten aus den Forstverwaltungen übernommen. Daten über den nicht von der Forstverwaltung bewirtschafteten Privatwald werden zugeschätzt. In einigen Bundesländern werden alle großen Privatwaldbesitzer (z. B. ab 1 000 ha Waldfläche) oder ausgewählte Betriebe in meist freiwilligen Stichproben befragt und als Schätzbasis für den gesamten Privatwald des Landes verwendet. Über die Zahl der in diesen Verfahren befragten Betriebe liegen allerdings keine Angaben vor.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Aufgrund der Kombination der verschiedenen Datengewinnungsmethoden ist eine qualitative Gesamtbewertung schwierig.

Soweit Daten aus der Forstverwaltung genommen werden, sind diese - bezogen auf den Holzeinschlag insgesamt wie auch in der Gliederung nach Holzartengruppen - aufgrund der EDV-basierten Erfassung des Einschlages und Verkaufs als zuverlässig und gut einzuschätzen.

Dies gilt vollständig für die Daten über den Bundeswald und den Landeswald. Unschärfen gibt es hier ggf. durch Sortenverschiebungen, d. h. wenn beispielsweise Holz als Industrieholz kurz eingeschlagen wird, später jedoch aufgrund der aktuellen Marktsituation nur als Schichtholz bzw. als Brennholz verkauft wird.

Die Qualität der Daten über Körperschafts- und Privatwald differiert zwischen den Ländern. Neben qualitativ guten Angaben aus den Forstverwaltungen - oft bei Körperschaftswald - findet in einigen Ländern eine Befragung bei einem Teil der Betriebe statt. Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung dienen dann als Basis für die Hochrechnung auf die gesamte Waldfläche (z. B. über den errechneten durchschnittlichen Holzeinschlag in m³/ha). Neben stichprobenbedingten Fehlern kommen hier auch nicht-stichprobenbedingte Fehler zum Tragen. Zudem variiert die gewählte Bezugsgröße "Waldfläche" zwischen betriebsbezogenen Daten aus der Agrarstrukturerhebung und katasterbasierten Daten der Flächenerhebung.

Damit ergibt sich auf den Gesamteinschlag bezogen entweder eine Untererfassung, da nur die Waldfläche land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ab den im AgrStatG festgelegten Erfassungsgrenzen berücksichtigt wird, oder eine Übererfassung, da in der Flächenerhebung auch nicht nutzbare Waldflächen (z. B. in Naturschutzgebieten) enthalten sind. Zum Teil werden wiederum nur große (z. B. mindestens 600 ha Waldfläche) oder der größte Teil der Privatwaldbetriebe bzw. -besitzer befragt und nicht hochgerechnet. Das bedeutet wiederum eine Untererfassung. In einigen Ländern werden Daten der staatlichen Forstverwaltung herangezogen, die im Rahmen der Mitbewirtschaftung von Privatwaldflächen anfallen und Daten zum nicht mitbewirtschafteten Privatwald durch beauftragte Stellen (z. B. für Forsten zuständige Ministerien der Länder) zugeschätzt, teilweise aber auch nicht. Die für den Privatwald und den Körperschaftswald stattfindenden Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der schätzenden Stellen geprägt. Wie genau die Schätzungen vom wahren Wert abweichen, ist daher nicht nachweisbar.

Hintergrund für die verschiedenen Erhebungswege - gerade für den Privatwald - ist die regional starke Zersplitterung des Waldbesitzes und die nicht regelmäßige Bewirtschaftung insbesondere der kleinen Waldflächen aufgrund der langen Produktionszyklen in der Waldbewirtschaftung.

Eine bezifferbare Gesamteinschätzung ist im Vergleich mit Daten aus externen Quellen nur eingeschränkt möglich. Allerdings kann deren Qualität nicht beurteilt werden, da die hinter der Schätzung stehenden Methoden nicht transparent sind. Bezüglich des Gesamteinschlages in deutschen Wäldern kann auf Daten der Bundeswaldinventur zurückgegriffen werden, die im Auftrag der für Forsten zuständigen Ministerien von Bund und Ländern in zehnjährigen Abständen - zuletzt 2012 - durchgeführt wird. Im Vergleich der Daten von Holzeinschlagsstatistik und Bundeswaldinventur ist eine deutliche Unterschätzung in der amtlichen Statistik von rund 27% zu verzeichnen. Allerdings sind die Daten der Bundeswaldinventur weniger detailliert. Der Wert basiert auf dem 10-Jahres-Mittel von 2002 bis 2012 des jeweils nachgewiesenen Gesamteinschlages in Deutschland.

Vergleicht man die Waldflächen von Bundeswaldinventur (gesamte nutzbare Waldfläche) und amtlicher Agrarstatistik (Waldfläche aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. Agrarstrukturserhebung 2016), so bleibt von vornherein circa ein Fünftel der Waldfläche in der amtlichen Statistik unberücksichtigt. Die Waldfläche aus der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturserhebung stellt als Waldfläche potentieller forstlicher Erzeugerbetriebe eine mögliche Bezugsgröße zur Holzeinschlagsstatistik dar, da sie in einigen Ländern als Kriterium zur Abgrenzung von Befragungseinheiten dient.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Da für die Holzeinschlagsstatistik allerdings neben Stichprobenerhebungen für manche Betriebsbereiche Verwaltungsdaten genutzt oder/und Schätzverfahren eingesetzt werden, kann für das Bundesergebnis kein Stichprobenfehler berechnet werden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle.

Antwortausfälle treten bei der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben auf, wenn Inhaber/-innen bzw. Leiter/-innen der Forstbetriebe bei Befragung keine Erhebungsunterlagen zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Ein Grund dafür ist, dass Waldbesitzer sich nicht als forstlicher Erzeugerbetrieb sehen. Der Fehler tritt auch auf, wenn in dem entsprechenden Land weder eine Befragung stattfindet noch der Forstverwaltung Daten aufgrund von Bewirtschaftungsverträgen vorliegen und zudem niemand die Daten schätzen kann.

Weitere Fehler können durch falsche Angaben auftreten.

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit, d. h. aller Betriebe, die Rohholz erzeugen.

Zur Bildung der Grundgesamtheit für die Stichprobenerhebungen werden die Ergebnisse der letzten allgemeinen Agrarstrukturserhebung und das Betriebsregister für die Agrarstatistiken herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend mit Hilfe von Erhebungsrückläufen und verschiedenen Verwaltungsquellen aktualisiert. Allerdings werden in der Grundgesamtheit damit lediglich Forstbetriebe nach §93 AgrStatG erfasst (Betriebe mit mindestens 10 ha Waldfläche). Außerdem sind auch vergleichbare landwirtschaftliche Betriebe nach §93 AgrStatG erfasst, soweit sie ebenfalls über mindestens 10 ha Waldfläche verfügen. Nicht erfasst werden daher die Waldflächen, deren Besitzer weniger als 10 ha Wald haben (vgl. [Qualitätsbericht zur Agrarstrukturserhebung](#)).

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vollständige endgültige Bundesergebnisse für die Holzeinschlagsstatistik liegen jeweils im März für das vorangegangene Kalenderjahr vor und werden Mitte April des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden gemäß vorliegendem Arbeits- und Zeitplan pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Daten über den Holzeinschlag liegen für das frühere Bundesgebiet seit dem Jahr 1969, für die neuen Bundesländer seit dem Jahr 1990 vor. Bis zum Jahr 1992 wurden diese als Geschäftsstatistik des jeweils für den Forstsektor zuständigen Bundesministeriums aufbereitet. Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes sind die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für die Holzeinschlagsstatistik zuständig. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Datengewinnungsmethoden sind die Daten zum Rohholzaufkommen zwischen Deutschland und den Bundesländern vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben ist sowohl auf europäischer als auch internationaler Ebene durch einen vereinbarten Gemeinsamen Datenkatalog im Forstsektor gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik, die jedoch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht wesentlich beeinträchtigen. Außerdem wurden bis 2005 vom BMEL die national erhobenen Sortimente zu den Sortimenten des Gemeinsamen Fragebogens im Forstsektor umgerechnet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethodik zur Holzeinschlagsstatistik unterlag mehreren Änderungen aufgrund von Anpassungen der Rechtsgrundlage.

Bis 2002 wurde halbjährlich der Holzeinschlag und -verkauf sowie der geplante Einschlag (sog. Einschlagsprogramm) erhoben. Daten für den Jahresabschluss bezogen sich auf das jeweilige Forstwirtschaftsjahr (01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Ab dem Jahr 2002 wurde anstelle des Forstwirtschaftsjahres das Kalenderjahr zugrunde gelegt.

Seit dem Berichtsjahr 2007 werden keine Daten mehr über den Holzverkauf und den geplanten Einschlag erhoben. Zudem wird die Erhebung nur noch jährlich durchgeführt und Daten zum Holzeinschlag nur noch als Jahresergebnis erhoben.

Aufgrund von Änderungen der Holzsortimentsaufteilung (Wegfall von "Schichtholz", "Sonstiges Holz" und der auf die Holzartengruppe insgesamt bezogenen Darunter-Position "Brennholz", Aufnahme von "Energieholz") sind einzelne Merkmale seit dem Jahr 2006 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es bestehen keine Überschneidungen der erhobenen Merkmale mit den Merkmalen anderer Erhebungen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Holzeinschlagsstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Holzeinschlagsstatistik fließen in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), in die Waldgesamtrechnung (WGR) (als Teil der Umweltökonomischen Gesamtrechnung) und in die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ein. Die Waldgesamtrechnung wird im Auftrag des Statistischen Bundesamtes und die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung im Auftrag des BMEL vom Thünen Institut erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Keine

Veröffentlichungen

Die Fachserie 3, Reihe 3.3.1, Forstwirtschaftliche Bodennutzung -Holzeinschlagsstatistik-

steht als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Wald und Holz im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html).

Das Statistische Bundesamt bietet zudem Tabellen zum Thema Holzeinschlag an https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wald-Holz/_inhalt.html#sprg238666.

Die Ergebnisse werden auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-aktuell.html>

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41261 Holzeinschlagsstatistik können Ergebnisse zum Holzeinschlag ab dem Jahr 1998 direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

· Ergebnisse aus der Holzeinschlagsstatistik werden nicht von allen Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

· Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Diese Statistik wird nicht im Veröffentlichungskalender nachgewiesen.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/- innen haben zeitgleichen Zugang zu den Ergebnissen der Holzeinschlagsstatistik, die als Download auf den Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Abschnitt 1: Holzeinschlag (Derbholz **11**) nach Waldeigentumsarten im Kalenderjahr 2018

Hat Ihr Betrieb im Kalenderjahr 2018 Holz eingeschlagen?	Code 2497	ja <input type="checkbox"/> Bitte weiter mit Code 2498 bis 2500. nein ... <input type="checkbox"/> Ende der Erhebung.
--	--------------	--

	Code	Bitte ankreuzen.
Auf welchen Waldflächen (Waldeigentumsarten) hat Ihr Betrieb im Kalenderjahr 2018 Holz eingeschlagen? 2	Staatswald 3 2498	<input type="checkbox"/> 1 Bitte „Staatswald“ in den Abschnitten 2 bis 5 ausfüllen.
	Körperschaftswald 4 2499	<input type="checkbox"/> 2 Bitte „Körperschaftswald“ in den Abschnitten 2 bis 5 ausfüllen.
	Privatwald 5 2500	<input type="checkbox"/> 3 Bitte „Privatwald“ in den Abschnitten 2 bis 5 ausfüllen.

Abschnitt 2: Holzartengruppe Eiche und Roteiche

Wurde im Kalenderjahr 2018 Holz der Holzartengruppe Eiche oder Roteiche eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 2.1.
	nein ...	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 3.

Abschnitt 2.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2018

Holzsorte	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Stammholz	6 2501	_____	2531	_____	2561	_____
Industrieholz	7 2502	_____	2532	_____	2562	_____
Energieholz	8 2503	_____	2533	_____	2563	_____
nicht verwertetes Holz	9 2504	_____	2534	_____	2564	_____
		<i>Summe 2501 bis 2504</i>		<i>Summe 2531 bis 2534</i>		<i>Summe 2561 bis 2564</i>
Zusammen	2505	_____	2535	_____	2565	_____

Abschnitt 2.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2018 **10**

Einschlagsursache	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Wind/Sturm	2591	_____	2631	_____	2671	_____
Schnee/Duft	11 2592	_____	2632	_____	2672	_____
Insekten	2593	_____	2633	_____	2673	_____
sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2594	_____	2634	_____	2674	_____
neuartige Waldschäden	13 2595	_____	2635	_____	2675	_____
		<i>Summe 2591 bis 2595</i>		<i>Summe 2631 bis 2635</i>		<i>Summe 2671 bis 2675</i>
Zusammen	2596	_____	2636	_____	2676	_____
zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände ...	14 2597	_____	2637	_____	2677	_____

Abschnitt 3: Holzartengruppe Buche und sonstiges Laubholz (außer Eiche, Roteiche)

Wurde im Kalenderjahr 2018 Holz der Holzartengruppe Buche oder sonstiges Laubholz eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 3.1.
	nein ...	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 4.

Abschnitt 3.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2018

Holzsorte	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Rotbuche: Stammholz	6 2506	_____	2536	_____	2566	_____
Sonstige Laubholzarten (außer Eichen und Rotbuche)	6 2507	_____	2537	_____	2567	_____
Industrieholz	7 2508	_____	2538	_____	2568	_____
Energieholz	8 2509	_____	2539	_____	2569	_____
nicht verwertetes Holz	9 2510	_____	2540	_____	2570	_____
		<i>Summe 2506 bis 2510</i>		<i>Summe 2536 bis 2540</i>		<i>Summe 2566 bis 2570</i>
Zusammen	2511	_____	2541	_____	2571	_____

Abschnitt 3.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2018 **10**

Einschlagsursache	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Wind/Sturm	2598	_____	2638	_____	2678	_____
Schnee/Duft	11 2599	_____	2639	_____	2679	_____
Insekten	2600	_____	2640	_____	2680	_____
sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2601	_____	2641	_____	2681	_____
neuartige Waldschäden	13 2602	_____	2642	_____	2682	_____
		<i>Summe 2598 bis 2602</i>		<i>Summe 2638 bis 2642</i>		<i>Summe 2678 bis 2682</i>
Zusammen	2603	_____	2643	_____	2683	_____
zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände ...	14 2604	_____	2644	_____	2684	_____

Abschnitt 4: Holzartengruppe Kiefer und Lärche

Wurde im Kalenderjahr 2018 Holz der Holzartengruppe Kiefer oder Lärche eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 4.1.
	nein ...	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 5.

Abschnitt 4.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2018

Holzsorte	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Stammholz	6 2512	_____	2542	_____	2572	_____
Industrieholz	7 2513	_____	2543	_____	2573	_____
Energieholz	8 2514	_____	2544	_____	2574	_____
nicht verwertetes Holz	9 2515	_____	2545	_____	2575	_____
		<i>Summe 2512 bis 2515</i>		<i>Summe 2542 bis 2545</i>		<i>Summe 2572 bis 2575</i>
Zusammen	2516	_____	2546	_____	2576	_____

Abschnitt 4.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2018 **10**

Einschlagsursache	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Wind/Sturm	2605	_____	2645	_____	2685	_____
Schnee/Duft	11 2606	_____	2646	_____	2686	_____
Insekten	2607	_____	2647	_____	2687	_____
sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2608	_____	2648	_____	2688	_____
neuartige Waldschäden	13 2609	_____	2649	_____	2689	_____
		<i>Summe 2605 bis 2609</i>		<i>Summe 2645 bis 2649</i>		<i>Summe 2685 bis 2689</i>
Zusammen	2610	_____	2650	_____	2690	_____
zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände ...	14 2611	_____	2651	_____	2691	_____

Abschnitt 5: Holzartengruppe Fichte und sonstiges Nadelholz (außer Kiefer und Lärche)

Wurde im Kalenderjahr 2018 Holz der Holzartengruppe Fichte oder sonstiges Nadelholz eingeschlagen, auch ggf. durch Schäden verursacht?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 5.
	nein ...	<input type="checkbox"/>	Ende der Erhebung.

Abschnitt 5.1: Holzeinschlag insgesamt (einschließlich Schadholzeinschlag) nach Waldeigentumsarten und Holzsorten im Kalenderjahr 2018

Holzsorte	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Stammholz	6 2517	_____	2547	_____	2577	_____
Industrieholz	7 2518	_____	2548	_____	2578	_____
Energieholz	8 2519	_____	2549	_____	2579	_____
nicht verwertetes Holz	9 2520	_____	2550	_____	2580	_____
		<i>Summe 2517 bis 2520</i>		<i>Summe 2547 bis 2550</i>		<i>Summe 2577 bis 2580</i>
Zusammen	2521	_____	2551	_____	2581	_____

Abschnitt 5.2: Durch Schäden verursachter Einschlag nach Waldeigentumsarten und Einschlagsursachen im Kalenderjahr 2018 **10**

Einschlagsursache	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.	Code	m³ EfmD o. R.
Wind/Sturm	2612	_____	2652	_____	2692	_____
Schnee/Duft	11 2613	_____	2653	_____	2693	_____
Insekten	2614	_____	2654	_____	2694	_____
sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag	12 2615	_____	2655	_____	2695	_____
neuartige Waldschäden	13 2616	_____	2656	_____	2696	_____
		<i>Summe 2612 bis 2616</i>		<i>Summe 2652 bis 2656</i>		<i>Summe 2692 bis 2696</i>
Zusammen	2617	_____	2657	_____	2697	_____
zusätzlich: Aufarbeitungsrückstände ...	14 2618	_____	2658	_____	2698	_____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Holz mit einer Stärke von mindestens 7 cm einschließlich Rinde. Das eingeschlagene Rohholz ist in Festmeter Derbholz ohne Rinde anzugeben (EfmD o. R. in m³), forstüblich als Erntefestmeter Derbholz o. R. (EfmD o. R.) bezeichnet. Liegen Ihre Daten mit abweichenden Maßeinheiten oder Abgrenzungen vor, können diese gemäß folgender Tabelle (Quelle: Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel) umgerechnet werden:

Ausgangsangabe	Abkürzung	Umrechnung in EfmD o. R.
1 Festmeter ohne Rinde	Fm o. R.	= 1,00 m ³
1 Festmeter mit Rinde	Fm m. R.	= 0,90 m ³
1 Raummeter mit Rinde	Rm m. R.	
– Stücklänge 1 m	Rm m. R.	= 0,70 m ³
– Stücklänge 2 m	Rm m. R.	= 0,65 m ³
– Stücklänge 3 m	Rm m. R.	= 0,60 m ³
1 Raummeter ohne Rinde	Rm o. R.	
– Stücklänge 1 m	Rm o. R.	= 0,80 m ³
– Stücklänge 2 m	Rm o. R.	= 0,75 m ³
– Stücklänge 3 m	Rm o. R.	= 0,70 m ³
1 Schüttraummeter mit Rinde	SRm m. R.	= 0,40 m ³
1 atro-Tonne (je Holzartgruppe unterschiedlich)	t atro m. R.	= 1,2 bis 2,3 m ³

- 2** Hier ist anzugeben, auf welchen Waldflächen (Wald-eigentumsarten) Ihr Betrieb im Kalenderjahr 2018 Holz eingeschlagen hat. Dabei ist es unerheblich, ob die Flächen zum Zeitpunkt des Holzeinschlags Eigentum des Betriebes waren, zugepachtet oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen wurden. Mehrfachnennungen sind möglich.
- 3** Wald im Eigentum des Bundes, eines Landes oder einer Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.
- 4** Wald im Eigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts; ausgenommen ist Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Körperschaftswald angesehen wird.

- 5** Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.
- 6** Unter Stammholz fallen folgende Holzsortimente nach der seit 01.01.2015 geltenden Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel (kurz: RVR): Stammholz lang (ST) und Stammholzabschnitte (FL) der Qualitätsklassen A, B, C, D. Sondersortimente wie z. B. Palettenholz, Schwellen, Masten oder Rammfähle sind ebenfalls unter Stammholz anzugeben.
- 7** Unter Industrieholz fallen folgende Holzsortimente nach RVR: Industrieholz lang (IL), Industrieholz kurz (IS) der Qualitätsklassen N, F, K (einschließlich Mischqualitäten wie NF oder FK). Waldhackschnitzel in der Sortierung Industrieholz (HS alternativ WHI) zählen aufgrund der stofflichen Verwertung hierzu.
- 8** Unter Energieholz fällt Holz in jeglicher Aufarbeitungsform, das für eine energetische Nutzung (privat oder gewerblich) vorgesehen ist. Dazu zählen folgende Sortimente nach der RVR: Energieholz lang (BL), Energieholz kurz (BS) sowie Waldhackschnitzel (HS alternativ WHE).
- 9** Unter nicht verwertetes Holz fällt sämtliches nicht verwertetes Derbholz, das dauerhaft im Wald verbleibt, auch wenn es bearbeitet wurde.
- 10** Bei kombiniertem Auftreten von Schäden ist nur der ausschlaggebende Schaden, welcher i. d. R. zum Absterben der Bäume führt, als Einschlagsursache anzugeben.
- 11** Bei Duft (auch Duftanhang, Raureif) handelt es sich um Eisanhang durch auskondensierenden Wasserdampf, der zu Brüchen an Ästen und Gipfeln führen kann (Duftbruch).
- 12** Zu den sonstigen herkömmlichen Ursachen für Schadholzeinschlag zählen Brandholz-, Pilz-, Trocknisanfall etc. Splitterholz ist keine Nutzung im Sinne dieser Erhebung.
- 13** Die durch neuartige Waldschäden verursachten Einschläge setzen sich zusammen aus
- den Nutzungen in Folge von Sammelhieben (zufällige Ereignisse, zufällige Nutzung etc.), sofern bei kombiniert auftretenden Schäden die neuartigen Waldschäden ausschlaggebende Einschlagsursache sind (vgl. Erläuterung **10**) und
 - den Nutzungen in Hieben, die auf Grund des Schadenszustandes als hiebsnotwendig in die jährliche Einschlagsplanung aufgenommen wurden (in der Regel Bestände der Schadstufe 3 (über 60 % Nadel- bzw. Blattverlust) und der Schadstufe 2 (25–60 % Nadel- bzw. Blattverlust)). In diesen Hieben mitanfallendes Holz nichtgeschädigter Stämme gilt nur dann als Nutzung in Folge neuartiger Waldschäden, wenn es aus waldbaulichen oder erntetechnischen Gründen zwingend mitgenommen werden muss.
- 14** Die Aufarbeitungsrückstände sind nur für die herkömmlichen Einschlagsursachen Wind/Sturm, Schnee/Duft, Insekten und sonstige herkömmliche Ursachen für Schadholzeinschlag anzugeben. Weiter bestehende Rückstände aus Vorjahren sind nicht erneut anzugeben.

Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben wird im Rahmen einer Stichprobe bei höchstens 15000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Rohholzerzeugung. Die Daten dienen dazu, den Wandel in der Rohholzerzeugung zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 81 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen forstlicher Erzeugerbetriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.